

Unrichtige Händel der Interimistischen Stiftspersonen?

|| Gedanken zu einer Neubewertung des Interimsklerus anhand des Fallbeispiels Stuttgart

Von Oliver Auge

Das sogenannte Interim bildet ein von der Geschichtsforschung bislang entweder gar nicht oder allenfalls nur am Rande behandeltes Thema¹. In den überschaubaren Fällen freilich, in denen es zur Sprache kommt, wird es in seiner Ziel- und mehr noch in seiner Umsetzung zumeist negativ bewertet. Insbesondere die Kleriker, die sich zur Verrichtung eines Gottesdienstes gemäß dem Interim bereitfanden, werden kritisch betrachtet und häufig als Exponenten oder willige „Helfershelfer“ eines als überholt angesehenen spätmittelalterlichen Kirchensystems stigmatisiert, denen Karriere und Gewinn mehr gegolten haben sollen als die eigentlichen klerikalen Aufgaben². Zweifel an dieser generalisierenden und d.h. zwangsläufig vereinfachenden Darstellungsweise vor allem älterer Arbeiten erscheinen angebracht, nicht nur weil die Forschung in jüngerer Zeit zu einer teilweise veränderten Bewertung bis dato durchweg als Verfallskennzeichen verurteilter Phänomene der (spät)mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Kirchengeschichte allgemein gelangte, in deren Folge auch diesbezügliche Ergebnisse und Urteile zum Interim in einem fragwürdigen Licht erscheinen³, sondern vor

¹ Siehe zur bisherigen Forschung die Literaturliste bei Joachim Mehlhausen (Hrg.), Das Augsburger Interim. Nach den Reichstagsakten deutsch und lateinisch, 2. erw. Aufl. (= Texte zur Geschichte der evangelischen Theologie 3), Neukirchen-Vluyn 1996, 161–169. – Nach der Fertigstellung des Aufsatzmanuskripts fand vom 3. bis zum 6. Oktober 2001 das vom Verein für Reformationgeschichte in Wittenberg veranstaltete Symposium „Das Interim 1548/50. Herrschaftskrise und Glaubenskongflikt“ statt, das sich erfreulicherweise diesem dringenden Forschungsdesiderat zuwandte. Die Publikation der grundlegenden Einzelbeiträge im Rahmen der Schriften des Verein für Reformationgeschichte ist für 2003 angekündigt. Siehe bislang dazu den Ahf-Tagungsbericht Nr. 56 vom 24. Juni 2002 von Matthias Weiß (www.ahf-muenchen.de/Tagungsberichte).

² Siehe die im weiteren Verlauf des Aufsatzes angeführten Beispiele.

³ Dies gilt z. B. für den Komplex des früher in der Regel negativ wahrgenommenen Pfründenwesens und der damit einhergehenden Pfründenakkumulation. Zu deren

allem deswegen, weil verschiedene neuere Untersuchungen aufzeigten, daß sich der Klerus der Zeit durch eine solche Vielfalt und Differenziertheit

positiveren Neubewertung siehe neben Hartmut Boockmann, Das 15. Jahrhundert und die Reformation, in: Ders. (Hrg.), Kirche und Gesellschaft im Heiligen Römischen Reich des 15. und 16. Jahrhunderts (= Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, phil.-hist. Kl. III.206), Göttingen 1994, 9–25, hier 23, etwa auch schon Joseph Lortz, Zur Problematik der kirchlichen Mißstände im Spät-Mittelalter, in: Trierer Theologische Zeitschrift 58 (1949) 1–26 212–227 257–279 347–357, hier 267: „... Daneben will aber auch beachtet sein, daß sich erfreulicherweise nicht wenige Fälle nachweisen lassen, in denen die Provisionen reformierend wirkten, indem durch sie ungeeignete Pfarrer und Kapläne durch die Kurie abgesetzt wurden...“; Guy P. Marchal, Einleitung: Die Dom- und Kollegiatstifte der Schweiz, in: Ders. (Red.), Die weltlichen Kollegiatstifte der deutsch- und französischsprachigen Schweiz (= Helvetia Sacra II.2), Bern 1977, 27–102, hier 72, mit einer den damaligen Zuständen angepaßten Sichtweise: „Der Kanoniker des Spätmittelalters hat sich denn kaum mehr als jener erkannt, der in erster Linie zum feierlichen alltäglichen Gottesdienst delegiert sei, sondern sich vielmehr als Träger von oft teuer erworbenen Rechten, Titeln und Privilegien gesehen, deren Vermehrung und Verteidigung er zu seinen vornehmsten und eidlich eingegangenen Verpflichtungen zählte. Der Grund einer solchen Entwicklung lag nicht so sehr im Ungenügen des kanonikalen Instituts als solchem und sicher nicht in einem sittlichen Niedergang der Chorherren ... als vielmehr ... im Hineinwirken komplexer soziologischer, ökonomischer und politischer Faktoren, die sich im Laufe der Zeit ergeben hatten...“; siehe auch seine Aktualisierung: Was war das Kanonikerinstitut im Mittelalter? Dom- und Kollegiatstifte: Eine Einführung und eine neue Perspektive, in: RHE 92 (1999) 761–807; 94 (2000) 7–53; ders., Die Welt der Kanoniker. Das Institut des weltlichen Kollegiatstifts unter historisch-anthropologischer Sicht, in: Sönke Lorenz / Oliver Auge (Hrg.), Die Stiftskirche in Südwestdeutschland. Aufgaben und Perspektiven der Forschung (=Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 35), Leinfelden-Echterdingen 2003, 73–84, hier 82: „... Insofern erscheinen all diese Maßnahmen von der Auflösung der *vita communis* und Pfründenaufteilung des Hochmittelalters bis hin zu den spätmittelalterlichen Statuten mit ihren Belohnungsmechanismen in Form von Quotidian- und Präsenzgeldern nicht als spirituelle Dekadenz, sondern als zeittypische Vorgehensweisen zur Bewahrung des Sinngehalts ...“; Andreas Meyer, Der deutsche Pfründenmarkt im Spätmittelalter, in: QFIAB 71 (1991) 266–279; Brigide Schwarz, Klerikerkarrieren und Pfründenmarkt. Perspektiven einer sozialgeschichtlichen Auswertung des Repertorium Germanicum, in: QFIAB 71 (1991) 243–265; Sabine Weiss, Ämterkumulierung und Pfründenpluralität. Auswärtige Mitglieder des spätmittelalterlichen Brixner Domkapitels im Streben nach gesichertem Einkommen und sozialem Aufstieg, in: Tiroler Heimat 43/44 (1979/80) 163–184. Für die Frühe Neuzeit: Rudolf Reinhardt, Die Kumulation von Kirchenämtern in der deutschen Kirche der frühen Neuzeit, in: Ders., Reich – Kirche – Politik. Ausgewählte Aufsätze zur Geschichte der Germania Sacra in der Frühen Neuzeit, hrg. von Hubert Wolf als Festgabe für Herrn Professor Dr. Rudolf Reinhardt zum 70. Geburtstag, Ostfildern 1998, 204–222 (zuerst abgedr. in: Manfred Weitlauff – Karl Hausberger (Hrg.), Papsttum und Kirchenreform. Historische Beiträge. Festschrift für Georg Schwaiger zum 65. Geburtstag, St. Ottilien 1990, 489–512), hier 221: „Die Vereinigung mehrerer Kirchenämter in einer Hand geschah nicht nur aus Egoismus und Habgier. Oft entsprang sie reichspolitischen, kirchlichen, konfessionellen und dynastischen Interessen.“ – Siehe zu diesem Aspekt auch Oliver Auge, Burkhard Krebs (um 1395–1462) – „Pfründenjäger“ und frommer Stifter, in: Roman Janssen – Oliver Auge (Hrg.), Herrenberger Persönlichkeiten aus acht Jahrhunderten (= Herrenberger Historische Schriften 6), Herrenberg 1999, 45–52, hier

auszeichnete⁴, die ihrerseits die generelle Gültigkeit einer Verallgemeinerung wie der eben angeführten in Frage stellen.

Im folgenden sollen anhand eines Fallbeispiels – des Stuttgarter Heilig-Kreuz-Stifts – nach einer kurzen Darstellung der allgemeinen Fakten die Überlieferungs- und Forschungsgeschichte sowie die relevanten Quellaussagen zu den betreffenden Interimsklerikern offengelegt werden, um auf dieser Grundlage dann weiter zu untersuchen, ob die gängige Einschätzung des Interimspersonals in sich stimmig erscheint oder ob nicht eher eine Neubewertung angezeigt ist.

Der ereignisgeschichtliche Hintergrund

Nach seinem Sieg über den Schmalkaldischen Bund unternahm der seinen Zeitgenossen nunmehr unbesiegbar erscheinende⁵ Kaiser Karl V. auf dem sogenannten „geharnischten“ Reichstag, der vom 1. September 1547 bis zum 30. Juni 1548 in Augsburg stattfand, *ex plenitudine potestatis* einen weiteren, letzten Versuch, das seit rund 30 Jahren in Deutschland herrschende Religionsproblem zu lösen⁶. Dabei war ihm und seinen Beratern klar, daß zu diesem Zeitpunkt eine bloße Rückkehr aller Reichsstände zur alten Kirche nicht mehr möglich war. Statt durch eine Restitution des Glaubens vor-reformatorischer Prägung sollte vielmehr durch das Konzil in Trient⁷ die Lösung der Religionsfrage herbeigeführt werden, dessen Autorität sich alle

46 ff. – Kritisch gegenüber der Neubewertung Thomas Willich, Wege zur Pfründe. Die Besetzung Magdeburger Domkanonikate zwischen ordentlicher Kollatur und päpstlicher Provision (1295–1464), Diss.phil.masch., Salzburg 2000, 9, Anm. 16: „Die sich von der älteren, einseitig die Mißstände herausstreichenden Forschung absetzende Beurteilung des Pfründenwesens allein nach seiner ‚Funktionalität‘ bzw. ‚Rationalität‘ in Hinblick auf die Erfüllung weltlicher Aufgaben ... wird der Widersprüchlichkeit des Phänomens m.E. nicht gerecht.“ Demgegenüber ist freilich einzuwenden, daß zunächst die generelle Existenz dieser vermeintlichen Widersprüchlichkeit in Frage zu stellen ist. Für adelige Domkapitel mag sie sicher zutreffen, nicht aber unbedingt für die weit höhere Zahl der Kollegiat- oder Niederstifte. Siehe dazu die neuen Befunde bei Oliver Auge, Stiftsbiographien. Die Kleriker des Stuttgarter Heilig-Kreuz-Stifts (1250–1552) (=Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 38), Leinfelden-Echterdingen 2002, 144 ff.

⁴ Siehe dazu statt vieler Dietrich Kurze, Der niedere Klerus in der sozialen Welt des späteren Mittelalters, in: Knut Schulz (Hrg.), Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters. Festschrift für Herbert Helbig zum 65. Geburtstag, Köln – Wien 1976, 273–305.

⁵ Heinrich Lutz, Reformation und Gegenreformation (= Oldenbourg Grundriß der Geschichte 10), München 31991, 56.

⁶ Dazu und zum Folgenden Mehlhausen, Interim (wie Anm. 1) 172 ff.; Horst Rabe, Reichsbund und Interim. Die Verfassungs- und Religionspolitik Karls V. und der Reichstag von Augsburg 1547/48, Köln – Wien 1971.

⁷ Dieses tagte seit März 1547 allerdings nicht mehr dort, sondern in Bologna, was die Beziehungen Karls zur Kurie schwer belastete. Vgl. zur Geschichte des Konzils allgemein: Hubert Jedin, Geschichte des Konzils von Trient I–IV, Freiburg i.B. 1949–1975; Georg Schreiber (Hrg.), Das Weltkonzil von Trient, sein Werden und

Reichsstände zu unterwerfen hätten. Dabei stellte sich die Frage, *wie mitler zeit (interim), biß zu endung und außtrag des Concilii, gemeine stennde gotseliglich und in guetem, friedlichen wesen beyeinander leben und wonen mochten, und niemandt wider recht und pillichait beschwerdt werde*⁸. Die kaiserliche Antwort darauf stellte das ‚Augsburger Interim‘ dar, das auf dem Reichstag unter größter Geheimhaltung verfaßt, den Reichsständen am 15. Mai 1548 mit der Verlesung der kaiserlichen Vorrede bekannt gemacht und am 30. Juni desselben Jahres zum Reichsgesetz erhoben wurde. Ursprünglich war beabsichtigt, daß das Interim für alle Reichsstände Geltung erlange. Doch hatte sich in den zähen Verhandlungen – dieser Reichstag war der längste des gesamten 16. Jahrhunderts – gezeigt, daß dieses Ziel nicht durchzusetzen war: „Der Papst sprach dem Kaiser das Recht zu Entscheidungen in Religionsfragen rundweg ab; die geistlichen Reichsstände verwiesen darauf, daß es bei ihnen keine strittigen Punkte der Lehre gebe. Der Gegensatz der Meinungen unter den Ständen war aber keineswegs ausschließlich der Gegensatz von katholisch und evangelisch, sondern durchzog beide Gruppen: Er verlief zwischen denen, die Religionsgespräche noch für möglich und wünschbar hielten, und denjenigen, die einen solchen Weg zum Religionsvergleich nicht mehr einzuschlagen wagten, weil sie auf ihm das Fundament der mittlerweile durch Bekenntnisschriften oder Konzilsentscheidungen dogmatisierten Lehre zu verlieren fürchteten. Als (so) das Augsburger Interim durch Aufnahme in den Reichsabschied reichsrechtliche Verbindlichkeit erhielt, war es nicht mehr als ein Sondergesetz für die evangelischen Reichsstände, und seine Durchsetzbarkeit hing davon ab, ob und in welchem Ausmaß die kaiserliche Macht dafür eingesetzt werden konnte“⁹.

Genaugenommen ist der Ausdruck „Interim“ wirklich nur zeitlich aufzufassen (geltend von ... bis ...) und nicht auch inhaltlich, wie es in seiner durchaus gängigen Bezeichnung als „Zwischenkonfession“¹⁰ (zwischen dem evangelischen und dem katholischen Bekenntnis stehend) anklingen kann. Denn in seiner Substanz war das Interim durchweg reformistisch-katholisch. Zwar gestand es den Protestanten Priesterehe und Laienkelch bis zur endgültigen Konzilsentscheidung zu. Doch merkt man auf, wenn diese Konzession keinerlei theologische Begründung erfährt, sondern lediglich auf

Wirken I–II, Freiburg i.B. 1951. – Zum Verhältnis Karls V. zum Konzil siehe etwa Hubert Jedin, Die Päpste und das Konzil in der Politik Karls V., in: Peter Rasso – Fritz Schalk (Hrg.), Karl V. Der Kaiser und seine Zeit. Kölner Kolloquium 26.–29. November 1958, Köln–Graz 1960, 104–117; Heinrich Lutz, Carlo V. e il Concilio di Trento, in: Hubert Jedin u.a. (Hrg.), Il Concilio di Trento come crocevia della politica europea. Atti della settimana di studio, 12–17 settembre 1977 (= Annali dell’ Istituto storico Italo-Germano 4), Bologna 1979, 33–63.

⁸ Augsburger Interim, 30.

⁹ Zitat aus Mehlhausen, Interim (wie Anm. 1) 173. – Jedoch wurde für die geistlichen Reichsstände am 14. Juni 1548 zumindest eine ‚Formula Reformationis‘ erlassen, in der zur Reform von Klerus und Klosterleben aufgefördert wurde. Siehe ebd. 174.

¹⁰ Z.B. bei Sönke Lorenz / Hans-Martin Maurer, Von Graf Eberhard IV. dem Jüngeren bis zu Herzog Ludwig (1417–1593), in: Sönke Lorenz / Dieter Mertens / Volker Press (Hrg.), Das Haus Württemberg. Ein biographisches Lexikon, Stuttgart – Berlin – Köln 1997, 63–74, hier 72.

die Gefahr einer neuerlichen *schweren zerrüttung* oder einer Gewissensbelastung verwiesen wird, die eine Änderung der momentanen herrschenden Verhältnisse herbeiführe und die es daher zu vermeiden gelte¹¹. Auf Gesamte gesehen vertrat das Interim „eine rein katholische Ekklesiologie (einschließlich des päpstlichen Primats ...). Die Siebenzahl der Sakramente wird ebensowenig zur Disposition gestellt wie die Lehre vom Meßopfer, die Heiligenverehrung und nahezu alle in der vorreformatorischen Kirche üblichen Zeremonien und Frömmigkeitsgebräuche“¹². Ernüchternd fällt daher das Urteil Joachim Mehlhausens aus: „Eine konsequente Durchführung dieses Gesetzes in den evangelischen Territorien wäre einer fast völligen Rekatholisierung der Gemeinden gleichgekommen“¹³. So nimmt es nicht wunder, daß auf protestantischer Seite ein Sturm der Entrüstung losbrach, der in einer wortreichen Publizistik seinen heute noch eindrücklichen Niederschlag fand und nicht zuletzt immer wieder um den katholischen Grundtenor des Interims kreiste. Namhafte protestantische Theologen der Zeit, unter ihnen Johannes Brenz, Philipp Melanchthon, Andreas Osiander und besonders der am eigentlichen Anfang einer apologetisch-katholizismusfeindlichen Kirchenhistoriographie stehende Matthias Flacius Illyricus¹⁴, bezogen auf diesem Wege Stellung gegen das Interim. Als Theodor Henetus schrieb letzterer 1548 einen ‚kurtzen bericht vom Interim‘, in dem es unter anderem heißt: *Ein Papistisch Interim haben sie geschmydt, darinnen unter honig unnd süssen worten eytel Teuffelischer gifft verborgen ligt / Damit wollen sie uns zuerleugnung der erkantden Göttlichen warheit dringen / Wie denn die Gottlosen selbst rhümen / Das Buch sol nicht Interim sondern Iterum heissen / Das ist / das wir durch dieselbige leer widerumb von newes auff alle ihre vorige greuel / und Abgötterey sollen gezogen werden ...*¹⁵. *Wir haben das Buch Interim für die handt genommen / so Johannes Brenz und andere evangelische Prediger, und das mit fleiss gelesen / und nach der gnad uns von Gott gegeben / alles in Gottes furchten erwogen / und nach der Schrifft / wie es sich gehört / geörtert / und darin befunden / Das das Interim nichts anders sey / denn ein gestoffirt Iterum / von den Interims*

¹¹ Augsburger Interim 142.

¹² Mehlhausen, Interim (wie Anm. 1) 176f. Siehe auch Lutz, Reformation (wie Anm. 5) 58.

¹³ Mehlhausen, Interim (wie Anm. 1) 177.

¹⁴ Dazu Boockmann, Das 15. Jahrhundert und die Reformation (wie Anm. 3) 14. Vgl. Oliver K. Olsen, Flacius Illyricus, Matthias, in: TRE XI (1983) 206–214; Gustav Adolf Benrath, Das Verständnis der Kirchengeschichte in der Reformationszeit, in: Ludger Grenzmann / Karl Stackmann (Hrg.), Literatur und Laienbildung im Spätmittelalter und in der Reformationszeit. Symposium Wolfenbüttel 1981 (= Germanistische Symposien, Berichtsbände 5), Stuttgart 1984, 97–109, hier 99ff. (Kirchengeschichte als Verfallsgeschichte). – Illyricus besorgte zwischen 1548 und 1550 in den Offizinen von Michael Lotter und Christian Rödinger, beide Magdeburg, die Drucklegung und Herausgabe einer ganzen Reihe seiner eigenen Schriften und die Stellungnahmen anderer Autoren gegen das Interim. Siehe hierzu beispielsweise den Sammelband der Universitätsbibliothek Greifswald, Fj 301.

¹⁵ Ein kurtzer bericht vom Interim / daraufs man leichtlich kan die leer unnd Geist desselbigen Buchs erkennen / Durch Theodorum Henetum allen frommen Christen zu dieser zeit nützlich und tröstlich, (Magdeburg: Michael Lotter) 1548.

*schreibern zugerichtet / alle grundsuppe Bepstlicher missbreuche / widerumb einzufüren ...*¹⁶. In einer anderen dieser Schriften stößt man auf folgende Ausführungen: *Oft wenn ich gelesen habe / Inn der Heiligen schrift / der Jüden Abgötterey / habe ich mich uber die masse verwundert / und entsetzt / auch schier nicht glauben können / das so viel Leute / ehe denn man sichs versehen / von so hellem Licht / Göttlicher warheit gefallen / falsche Lehr / und Gottes dienst angenommen. Itzund aber / sehen wir leider / mit grossem hertzleidt / wie der Adel und Pawer / Fürsten und Stedte / ... / Dahin fallen / unnd sich dem Antichrist / unnd Teuffel opffern / Das sichs gleich ansehen lest / als weren sie nicht bey gutter vernunfft / sondern vom Teuffel besessen ...*¹⁷.

Es wurde bereits angesprochen, daß die Annahme des Interims durch die protestantischen Reichsstände kaum freiwillig erfolgte, wie man nach dem letzten Zitat vielleicht glauben mag, und nur dort durchgesetzt werden konnte, wo der Kaiser ohnehin über einen direkten Einfluß verfügte und wo die kaiserliche Macht über ihre spanischen und italienischen Truppen präsent war. Das war neben den süddeutschen Reichsstädten insbesondere in Württemberg der Fall. Nach der Vertreibung Herzog Ulrichs hatte Württemberg zwischen 1519 und 1534 zunächst dem Schwäbischen Bund und dann dem Haus Habsburg unterstanden¹⁸. 1534 war das Land von Herzog Ulrich zurückerobert und durch die unverzüglich eingeführte Reformation dem evangelischen Lager zugeführt worden. Das Haus Habsburg stimmte schließlich der erneuten Inbesitznahme des Landes durch Ulrich im Kaadener Vertrag unter der Bedingung zu, daß Württemberg ein habsburgisches Aferlehen wurde. Trotz des damit eingegangenen Lehenseides zog Ulrich im Schmalkaldischen Krieg gegen Karl V. ins Feld. Der erhoffte Sieg über Habsburg blieb aber aus. Stattdessen wurde sein Land von Karls Truppen besetzt, und seine Untertanen mußten dem Kaiser huldigen. Der zum Jahreswechsel 1546/47 ausgehandelte Heilbronner Vertrag fixierte die württembergische Unterwerfung schriftlich. Trotz des Kniefalls Herzog Ulrichs vor Karl V. blieben die Bedingungen des Siegers hart: Land und Festungen waren dem Kaiser zu öffnen, die Festungen Asperg, Schorndorf und Kirchheim zu übergeben sowie 300.000 Gulden als Reparation zu zahlen. Zahlreiche spanische Truppen blieben im Land, ganz zu schweigen davon, daß der Bruder des Kaisers, Ferdinand, der bis 1534 über Württemberg geboten hatte, Ulrich wegen seines Beitritts zum Schmalkaldischen Bund und seiner Beteiligung am Krieg der Majestätsbeleidigung und der Felonie bezichtigte.

¹⁶ Bedencken Etlicher Predicanten / Als der zu Schwebischen Hall / Der in Hessen Und der Stadt N.N. aufs Interim Ihrer Oberkeit überreicht, (Magdeburg: Michael Lotter) 1548.

¹⁷ Wider Das Interim • Papistische Mess / Canonem / unnd Meister Eisleuben / durch Christianum Lauterwar / zu dieser Zeit nützlich zu lesen, (o.O.u.o.D.) 1549.

¹⁸ Zu den damaligen Vorgängen insgesamt siehe Dieter Mertens, Württemberg, in: Meinrad Schaab / Hansmartin Schwarzmaier (Hrg.), Handbuch der baden-württembergischen Geschichte II: Die Territorien im Alten Reich (= Veröffentlichung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg), Stuttgart 1995, 104ff. Auch zum Folgenden.

Diese Vorgänge gaben Karl V. die Möglichkeit, auf die Einrichtung des Interims im Herzogtum Württemberg zu bestehen¹⁹. Der kaiserliche Druck auf Württemberg war um so stärker, als Theologen wie Erhard Schnepf in Tübingen heftig gegen das Interim predigten. Wollte Ulrich nicht einen neuerlichen Konflikt und damit vielleicht den gänzlichen Verlust seines Landes riskieren, mußte er sich fügen: Im Sommer 1548 wurden als erste Schritte der Verzehr von Fleisch an bestimmten Tagen und Predigten gegen das Interim offiziell verboten. Zusätzlich sorgte man dafür, daß an den württembergischen Orten, durch die der Kaiser auf seiner Heimreise von Augsburg in die Niederlande gelangte, Interimgottesdienste eingerichtet wurden. Doch „offensichtlich muß der Kaiser den Eindruck erhalten haben, daß das Interim in Württemberg nur nachlässig befolgt wurde. Von Brüssel aus erließ er deswegen am 24. Oktober 1548 ein Edikt, das die genauere Einhaltung des Interims einschärfte. Er befahl, die Prediger zu entlassen, die sich nicht daran halten wollten. Die Bischöfe wurden beauftragt, die Einführung des Interims in ihren alten Diözesen zu überwachen. Um etwaigen Maßnahmen von dieser Seite zuvorzukommen, mußte deshalb Ulrich selbst das Interim einführen“²⁰. So ordnete man zum 11. November 1548 die allgemeine Feier der Messe an und entfernte alle Pfarrer und Diakone, die die Annahme des Interims verweigerten, von ihren Posten.

Auf diese Weise kam es nach vierzehn „evangelischen“ Jahren auch zu einer unerwarteten und merkwürdigen Wiederbelebung des Stuttgarter Heilig-Kreuz-Stifts. Bereits am 15. August 1548 soll in der Stiftskirche – vielleicht durch den aus Hildrizhausen herbeigeholten ehemaligen Kaplan Nikolaus Fischer²¹ – die erste Messe gelesen worden sein, für Gustav Bossert zunächst freilich „kaum mehr als ein Schaugericht..., das dem (wie gesagt auf der Durchreise befindlichen) Kaiser vorgesetzt wurde“²². Eine Visitationskommission zur Durchführung des Interims, der auch Johannes Scheurer gen. Ofterdinger angehörte, der bis 1534/35 das Amt des Stiftsdekans versehen hatte, wurde dann unter dem Druck der dargestellten äußeren Ereignisse im Herbst des Jahres geschaffen²³. Sie zog für die Einführung des Gottesdienstes gemäß dem kaiserlichen Interim in Stuttgart von vornherein allein die Stiftskirche in Betracht. Die Leonhardskirche wie die Hospitalkirche

¹⁹ Vgl. Gustav Bossert, *Das Interim in Württemberg* (=Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 46/47), Halle 1895; Martin Brecht / Hermann Ehmer, *Südwestdeutsche Reformationsgeschichte. Zur Einführung der Reformation im Herzogtum Württemberg 1534*, Stuttgart 1984, 293ff.

²⁰ Zitat aus Brecht / Ehmer, *Reformationsgeschichte* (wie Anm. 19) 295.

²¹ Vgl. zu seiner Biographie und zu den Lebensläufen der im folgenden genannten Kleriker ausführlich Auge, *Stiftsbiographien* (wie Anm. 3) hier 559. Siehe zu Fischer außerdem Gustav Bossert, *Die Reformation im Dekanatsbezirk Böblingen*, in: *BWKG* 40 (1936) 161–221, hier 207.

²² Gustav Bossert, *Zur Geschichte Stuttgarts in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts*, in: *WJb* 1914, 138–181 183–243, hier 205.

²³ Zu ihrer Gesamtzusammensetzung vgl. Christian Sigel (Bearb.), *Das Evangelische Württemberg. Seine Kirchenstellen und Geistlichen von der Reformation an bis auf die Gegenwart. Ein Nachschlagewerk* (mit Nachträgen des Landeskirchlichen Archivs bis 1977) I-VII, masch., o.O. 1910–1935, VII.1, 469f.; Walter Bernhardt, *Die Zentralbehör-*

blieben außen vor – ein Fingerzeig darauf, wie halbherzig und an sich unwillig man in Württemberg an die erzwungene Durchsetzung des Interims ging, um so mehr als auch nicht eine völlige Wiederherstellung des katholischen Ritus beabsichtigt war. Man gedachte vielmehr, sich streng und exakt an die Zugeständnisse des Interims zu halten. So sollte die Messe nur als Dank-, nicht aber als Sühneopfer gefeiert werden. Die sie und die Horen begleitenden Gesänge sollten rein evangelisch und alles Schriftwidrige aus ihnen verbannt sein. *Und*, so die weitere Ansicht der Kommission, *ist nicht vonnöten, daß der Stift gleich allerdings mit der vorigen Anzahl Personen ergänzt, sondern sollen die Räte acht oder zehn Personen samt vier Knaben zu den gemelten Sachen verordnen*²⁴. Wie beim Gottesdienst wurde also auch hier nicht eine vollständige Restitution ins Auge gefaßt, sondern das Stift sollte im Vergleich zur Vorreformationszeit – wohl allein schon aus finanziellen Gründen – eine wesentlich geringere Personaldecke aufweisen²⁵. Auf eine Wiederbelebung aller alten Stiftsämter und -strukturen wollte man offensichtlich verzichten. Nur so ist erklärlich, daß das traditionell zu einem Stift gehörende Amt eines Propstes in den Unterlagen der Kommission anfangs überhaupt keine Erwähnung fand. Das von vornherein als „Zwischenstadium“ von begrenzter zeitlicher Erstreckung konzipierte Interim konnte eben nicht die Grundlage für eine dauerhafte und traditionsgebundene Einrichtung schaffen, sondern einer auf ihm fußenden Institution war naturgemäß der Charakter eines Provisoriums immanent.

Das Heilig-Kreuz-Stift war zu Beginn des 14. Jahrhunderts von Graf Eberhard I. von Beutelsbach nach Stuttgart verlegt worden und hatte sich als Residenz- und Hausstift, das mit der Pflege der Grablege der Herrscherdynastie beauftragt war, bis spätestens um die Mitte des 15. Jahrhunderts zur kirchlichen Führungsinstanz von Land und Herrschaft Württemberg entwickelt²⁶. Die herausragende Position des Stifts innerhalb der württembergischen Kirchenlandschaft wird der Entscheidung zugrunde gelegen haben, in seiner Kirche (und für die Stadt Stuttgart wenn überhaupt, dann nur in ihr) das Interim einzuführen. Wenn der Kaiser oder sonstwer aus seiner Umgebung wegen der Einführung und Einhaltung des Interims sein Augenmerk auf eine Kirche Württembergs richten sollte, dann stand zu vermuten, daß das am ehesten beim Heilig-Kreuz-Stift als dem symbolträchtigsten, angesehensten, „zentralsten“ Gotteshaus des Herzogtums der Fall sein würde. Nicht von ungefähr wurde hier auch das Interim umfas-

den des Herzogtums Württemberg und ihre Beamten 1520–1629 (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 70), Stuttgart 1972, 610.

²⁴ Hauptstaatsarchiv Stuttgart (= HStAS), A 63 Bü 7. Auch zum Folgenden.

²⁵ In einem ‚Bedenken‘ vom 15. März 1550 wiesen die herzoglichen Räte darauf hin, daß man sich in der Auseinandersetzung mit Jakob von Westerstetten um seine Wiedereinsetzung als Propst nicht auf die gräfliche Foundation von 1321 berufen dürfe, da in diesem Fall eine Wiederherstellung der ursprünglichen Zahl von 24 Klerikern drohe. Dazu HStAS, A 525 Bü 26.

²⁶ Zusammenfassend Auge, Stiftsbiographien (wie Anm. 3) 45 ff.; ders., Kleine Geschichte der Stuttgarter Stiftskirche, Leinfelden-Echterdingen 2001, 21 ff.

sender und ausdauernder als im restlichen Württemberg etabliert und praktiziert²⁷.

Zur Überlieferungs- und Forschungsgeschichte

Man wird die vom Umfang her recht ansehnliche Überlieferung, die zur Stuttgarter Heilig-Kreuz-Kirche für die Zeitspanne des Interims vorhanden ist²⁸, als Ergebnis der soeben skizzierten Bedeutung des Stifts und der infolgedessen hier wohl strikteren Durchsetzung des Interims bewerten dürfen. Die verhältnismäßig gute Quellensituation, die eine in weiten Teilen detaillierte Rekonstruktion der damaligen Vorgänge erlaubt, war – abgesehen von der generell zentralen Funktion des Stifts innerhalb Württembergs – auch der ausschlaggebende Punkt dafür, diese Kirche beispielhaft für das hier zu behandelnde Thema auszuwählen. Freilich gilt es zu betonen: Gerade weil das Heilig-Kreuz-Stift im württembergischen Rahmen eine Sonderrolle spielte, ist bei der Verallgemeinerung der im folgenden gewonnenen Erkenntnisse Vorsicht angesagt, können sie doch eben in dieser vorrangigen Position beruhen. Nicht ohne Grund ist daher in der Überschrift auch von „Gedanken zu einer Neubewertung des Interimsklerus“ die Rede. Der Aufsatz versteht sich als ein erster Ansatz hierzu, der freilich noch auf eine breitere Grundlage gestellt werden muß, bevor eine weitergefaßte, generelle Neubewertung auch wirklich vorgenommen werden kann oder sich als nicht angebracht erweist.

Zur genannten Einschränkung kommt noch eine weitere, weit wichtigere hinzu, die sich aus der speziellen Art der Überlieferung ergibt. Diese kann als durchweg herrschaftlich-württembergisch charakterisiert werden. Und damit ist vor allem zweierlei gesagt: Zum einen herrscht trotz des an sich kirchlich-religiösen Themas ein säkularer Grundton vor, d.h. hier finden sich weit weniger Quellen, die zu sakralen Aspekten des Interims und seiner Durchführung in Stuttgart Auskunft geben oder Stellung beziehen, als solche, die nach unserem heutigen Verständnis „weltliche“ Belange ansprechen, die für die Kanzlei und Verwaltung von Interesse waren und daher auch zur Aufbewahrung bzw. Abfassung der betreffenden Schriftstücke durch diese Institutionen führten. Die Quellenmitteilungen kreisen zumeist um den verwaltungstechnischen, juristischen oder wirtschaftlichen Bereich. Nachrichten zur gewöhnlichen Seelsorge und Verrichtung des alltäglichen Gottesdienstes fließen demgegenüber spärlich. Und wenn Informationen dazu enthalten sind, entstammen sie in der Regel einem prozessualen Kontext und ranken sich um Auseinandersetzungen zwischen den Interimsklerikern wegen vermeintlicher Pflichtversäumnisse, Fahrlässigkeiten und

²⁷ Schon vor Weihnachten 1548 traten in Markgröningen, Vaihingen an der Enz, Brackenheim, Schorndorf, Heidenheim, Balingen, Ebingen, Cannstatt, Waiblingen, Leonberg, Tübingen und Göppingen protestantische Prediger auf, die unter der Auflage, sich nicht gegen das Interim zu äußern, nur das reine Evangelium zu verkünden hatten. Siehe Brecht / Ehmer, Reformationgeschichte (wie Anm. 19) 297.

²⁸ Siehe vor allem HStAS, A 525 Bü 26, 27 sowie A 63 Bü 7.

Mißachtungen, zu deren Lösung, Entscheid oder Vergleich, die Herrschaft angerufen wurde. Kurzum: Im Bestand des Hauptstaatsarchivs Stuttgart finden sich zum Interim vornehmlich Quellen, die zu seiner zwangsweisen Einführung, zur Stellenbesetzung, zu Besoldungsfragen sowie zu den klerusinternen Konflikten Auskunft geben.

Die Instanz, die das Quellenmaterial archivierte, war die Kanzlei Herzog Ulrichs und seines Nachfolgers Christoph. Das bedeutet nach dem zum ereignisgeschichtlichen Hintergrund Gesagten zweitens, daß die heutige Überlieferung von Anfang an unter einem Vorzeichen entstand, das, wenn nicht unbedingt als ausgesprochen interimsfeindlich, so doch als dem Interim gegenüber reserviert bis abgeneigt bezeichnet werden darf²⁹. Schon das Gutachten, das die vorhin erwähnte landesherrliche Kommission zur Einführung des Interims erstellte, ist von diesem Tenor gekennzeichnet. Unter dem gleichen Blickwinkel versteht man, daß ein Kanzleiangehöriger auf die mehrfach unbeantwortet bleibende Bitte des Stiftsklerikers Georg Wirt, seine Besoldung zu erhöhen, – gewinnt man nicht allein durch diese zahlreichen Bittbriefe unwillkürlich den Eindruck, daß Wirt nur sein Einkommen im Sinn hatte? – am Rand des betreffenden Schreibens lapidar notierte: *Keine Antwort ist auch eine Antwort*³⁰. Den deutlichsten, allerdings weniger zeitgenössischen Fingerzeig auf die Negativ- oder Widerstandshaltung der württembergischen Kanzlei gibt freilich die abschätzigste Überschrift, unter der sie ihre Quellensammlung zum Interim und seinen Geistlichen zusammenfaßte: *Unrichtige Händel der Interimistischen Stiftspersonen zu Stutgarten, die einander geschmäht und gescholten, auch geschlagen und verklagt, auch wie sie wiederumb verglichen, und theils umb ihres ärgerlichen Lebens willen abgeschafft worden*³¹. Der hier zum Ausdruck gebrachte ablehnende Standpunkt der württembergischen Regierung gegenüber dem durch kaiserliche Macht aufgezwungenen Interim mag durchaus verständlich sein. Doch muß man sich dieser Voreingenommenheit, die die gesamte Quellensammlung wie ein roter Faden durchzieht, dieser Brille, durch die man die Informationen von vornherein in Augenschein nimmt, bei der Lektüre bewußt werden. Eine authentische, nach besten Möglichkeiten wertneutrale Annäherung an die realen Verhältnisse im Interim und insbesondere an die Kleriker als seinen Exponenten wird dadurch erschwert.

Man kann nicht gerade behaupten, daß sich das Gros der nachfolgenden Historiker durch eine – wie gezeigt – zu Gebote stehende Distanz zu dieser problematischen Überlieferungssituation auszeichnete und dadurch zu einem eigenständigen Urteil über das Interim gelangte. So schrieb etwa der namhafte Reformationshistoriker Julius Rauscher zum Tode des Interimspropstes Westerstetten: „Endlich im Jahre 1553 schlug die Stunde der

²⁹ Brecht / Ehmer, Reformationsgeschichte (wie Anm. 19) 297 sprechen von „hinhaltendem passiven Widerstand“ von seiten Württembergs.

³⁰ HStAS, A 525 Bü 26 (1550 Aug. 28).

³¹ Überschrift zu HStAS, A 525 Bü 26. Siehe die Einleitung zum Repertorium des Bestands HStAS, A 525. Hier ist die Rede davon, daß ein altes, vor 1629 entworfenes Repertorium vorhanden sei. Dies ist ein vager Anhaltspunkt für eine mögliche Datierung der Notiz.

Befreiung. Der alte katholische Stiftspropst Jakob von Westerstetten ... war im Winter 1552/53 gestorben“³². In Sigels „Pfarrerbuch“ werden die in Stuttgart dienenden Interimisten folgendermaßen beschrieben: „Dieses bunt zusammengewürfelte Volk von teilweise zweifelhafter Vergangenheit, bedenklichem Lebenswandel und mäßiger Bildung, vielfach wechselnd und stets unter sich im Hader, nahm seine 2 Taler in der Woche, tat seine Verpflichtungen im Stift schlecht und lebte in den Tag hinein. Der alte Stiftsdekan Ofterdinger kümmerte sich nicht viel um die ganze Anstalt, die innerlich faul und krank war ... Die alten Stiftsherren hatten wenigstens in ihren Verrichtungen einen wirklichen Gottesdienst gesehen; diese neuen aber taten ihren Dienst rein ums Geld, damit der Kaiser zufrieden und der Herzog unbelästigt sei ...“³³. Um ein letztes Beispiel anzuführen: Eine neuere Reformationsgeschichte berichtet, daß sich damals „der Pfarrer von Zuffenhausen, der schon seit 1512 auf seiner Stelle saß und 1534 evangelisch geworden war, ... kein Gewissen daraus (machte), nunmehr auch noch interimistisch zu werden“³⁴. Kein Wort davon, daß die Interimisten vielfach mit falschen Versprechungen nach Stuttgart gerufen oder gezwungen wurden und dort von der Bevölkerung angefeindet und von ihrer Regierung teilweise unter- oder gar unbezahlt einen Kirchendienst verrichteten, mit dem sie sich in weiten Teilen selbst nicht identifizierten, bis sie schließlich buchstäblich „sang- und klanglos“ abtreten mußten. Die eindeutig tendenziöse Darstellung des Interims stellt in der württembergisch-kirchengeschichtlichen Forschung aber anscheinend keine Ausnahme dar, sondern trifft vielmehr für die Behandlung der gesamten vorreformatorischen Kirche zu, was Bernhard Neidiger in seinem grundlegenden Aufsatz zum kirchlichen Leben im spätmittelalterlichen Stuttgart feststellte³⁵. Darauf, daß die „altwürttembergische“ Historiographie dem Sinn nach bis heute von einem sich teilweise scharf vom Katholizismus abgrenzenden und seine dort liegenden Wurzeln verleugnenden oder zumindest verschweigenden Protestantismus geprägt sei, seien, so Neidiger weiter, die deutlichen Defizite in der Erforschung der vorreformatorischen Verhältnisse in Württemberg zurückzuführen. Um so mehr verdient es Anerkennung und verweist es auf die wissenschaftliche Qualität seiner Arbeit, daß Gustav Bossert – in etwa zeitgleich zu Rauscher und Sigel – zu einer angemesseneren Sicht der Dinge fand³⁶.

³² Julius Rauscher, Johannes Brenz in Stuttgart, in: WVjH 38 (1932) 263–275, hier 266.

³³ Sigel, Das Evangelische Württemberg (wie Anm. 23) VII.1, 472.

³⁴ Brecht / Ehmer, Reformationsgeschichte (wie Anm. 19) 297.

³⁵ Bernhard Neidiger, Kirchliches Leben im spätmittelalterlichen Stuttgart, in: RJKG 17 (1998) 213–228, hier 228.

³⁶ Z.B. Bossert, Stuttgart (wie Anm. 22) 219 ff.: „Der große Mangel in der ganzen Körperschaft war der fehlende Zusammenhalt auf Grund einer gemeinsamen lebendigen Überzeugung und eines starken sittlichen Haltes ... bald machte sich doch ein Gegensatz evangelischer und katholischer Richtung je nach der Vergangenheit einer jeden Stiftsperson geltend ..., oder 225. Gekürzt wiedergegeben auch in ders., Der Fall des Interims und der Messe in Stuttgart, in: Schwäbische Kronik Nr.361 (4.8. 1917).

Die Stuttgarter Interimskleriker und ihre „unrichtigen Händel“

Zunächst war geplant, die noch lebenden ehemaligen Stiftsangehörigen für den Interimsgottesdienst heranzuziehen. Doch waren allein der ehemalige Dekan Johannes Ofterdinger, der letzte Kustos Johannes Bausch, der Chorherr Michael Kreber und der Vikar Michel Schlosser, die allesamt zum Protestantismus übergetreten waren oder ihm zumindest nahestanden und nach der Reformation verschiedene Dienste für Württemberg verrichtet hatten, zu einer Mitwirkung am Interim bereit, dies freilich auch nur unter gehörigen Einschränkungen, die ihnen entweder ihr Gewissen aus Glaubensgründen oder aber ihr Gesundheitszustand auferlegten. So erklärte Kreber am 15. Januar 1549, daß er nicht guten Gewissens Messe halten und dazu ministrieren könne, daß er aber außerhalb der Messe den *reinen Gesang* bzw. den Gesang der reinen biblischen, prophetischen und apostolischen Schriften zu den Horen gerne mittrage. Zuerst hatte er eine Mitwirkung generell abgelehnt³⁷. Bausch hingegen wollte sich als Interimskleriker zur Verfügung stellen, soweit es seine Podagraerkrankung zuließ³⁸. Die anderen noch lebenden Kleriker der Vorreformationszeit verweigerten sich – evangelischer³⁹ wie katholischerseits⁴⁰ – aus gleichen oder ähnlichen Motiven strikt dem Interim und stellten teilweise im Gegenzug Entschädigungsfordernungen für die ihnen seit 1534 vorenthaltenen Pfründeinkünfte. Lediglich der letzte vorreformatorische und altgläubig gebliebene Propst Jakob von Westerstetten, an den die Kommission, wie gesagt, bei der Wiederbelebung des Stifts im Herbst 1548 zunächst anscheinend überhaupt nicht gedacht hatte oder hatten denken wollen, drang noch auf seine Restitution und erreichte diese und eine Entschädigungsleistung im Jahr 1551 nach langen, zähen Verhandlungen und einer Klage, die er bis vor den Kaiser führte. Allerdings mußte er sich im Gegenzug bereit erklären, dem Herzog Ratsdienste zu leisten sowie das Interim nicht zu beeinträchtigen, und wegen seiner von vornherein genehmigten Verletzung der Residenzpflicht die Anstellung dreier Geistlicher zur Versehung der pfarrlichen Aufgaben und deren Bezahlung aus seinen Einkünften gestatten⁴¹. Offensichtlich spielte bei Westerstettnens Konflikt mit dem Herzog die religiöse Frage nur eine untergeordnete beziehungsweise gar keine Rolle. Im Vordergrund stand für

³⁷ HStAS, A 525 Bü 27; Konrad Rothenhäusler, Die Abteien und Stifte des Herzogthums Württemberg im Zeitalter der Reformation, Stuttgart 1886, 219.

³⁸ HStAS, A 525 Bü 27.

³⁹ Z.B. Johann Schopf oder Michael Wintzelhuser: HStAS, A 525 Bü 27; A 63 Bü 7; Julius Rauscher (Bearb.), Württembergische Visitationsakten I (1534) 1536–1540. Enthaltend die Ämter Stuttgart, Nürtingen, Tübingen, Herrenberg, Wildberg, Urach, Blaubeuren, Göppingen, Schorndorf, Kirchheim, Heidenheim (= Württembergische Geschichtsquellen 22), Stuttgart 1932, 25, Anm. 6; Julius Hartmann – Christoph Kolb, Geschichte der Stuttgarter Stiftskirche. Festschrift zur Feier ihres vierhundertjährigen Bestehens, Stuttgart 1895, 16.

⁴⁰ Simon Beck oder Bernhard Otto: HStAS, A 525 Bü 26; A 63 Bü 7; Rauscher, Visitationsakten (wie Anm. 39) 24 Anm. 1 und 3.

⁴¹ Ausführlich in HStAS, A 525 Bü 26.

ihn der materielle Anspruch. Das vermag zu erklären, warum Westerstetten auch nach dem Ende des Interims im Sommer des Jahres 1552 offiziell Propst blieb und auch Einkünfte aus der Propstei empfing, wenn er sich auch bald nach seiner Restitution über die verzögerte Lieferung seiner Stiftsgefälle beschweren mußte. Ein langer Genuß derselben war Westerstetten, der zeitgleich die Kirchenämter eines Scholasters zu Ellwangen und eines Domherrn sowohl von Augsburg als auch von Freising innehatte, dennoch nicht vergönnt: Er verstarb nämlich am 5. Dezember 1552⁴².

Angesichts des mangelnden Erfolgs bei der Rekrutierung des Interimpersonals aus den Reihen der ehemaligen Stiftskleriker bemühte man sich schon im Herbst 1548, andere Geistliche hierfür zu gewinnen, die bis dato nichts mit dem Stift zu tun gehabt hatten. Die genauen Umstände, unter denen das geschah, geben die Quellen nicht immer preis. Bisweilen wurden die Geistlichen ihren eigenen Angaben zufolge mit Versprechungen oder aber unter Zwang nach Stuttgart gezogen⁴³. Bis zum Ende des Jahres waren zwei Kantoren angestellt, die gewisse Aufsichtsfunktionen gegenüber den anderen Geistlichen wahrnahmen. Um außerdem Weihnachten gebühlich begehen zu können, wurden drei Pfarrer aus dem Raum Böblingen an die Stiftskirche berufen, die wohl durch die schon in Stuttgart vorhandenen Kleriker empfohlen worden waren und bald schon wieder aus der Stadt verschwanden. Bis zum Januar 1549 lassen sich dann zwei weitere Geistliche an der Stiftskirche belegen, die vor allem den Kirchengesang verstärken sollten. Im Lauf der folgenden drei Jahre wurden noch elf Kleriker zusätzlich zu den bereits vorhandenen oder aber als Ersatz für diese angestellt, wobei der zeitliche Schwerpunkt der Anstellungen in den Jahren 1549 und 1550 lag⁴⁴. Zu keiner Zeit waren aber mehr als neun Gottesdiener gleichzeitig

⁴² Beschreibung des Oberamts Ellwangen, hrg. vom Königlichen statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1886, 396. – Dez. 16 heißt es in Staatsarchiv Augsburg, Hochstift Augsburg/MüB, Lit. 1005 I, 795, Nr.255. – Dez. 9 bei Karl Fik, Die Kanoniker und Kapitulare der Fürstlichen Propstei Ellwangen, in: Ellwanger Jahrbuch 22 (1967/68) 74–97, hier 79, Nr.50. Vgl. auch Eduard Mildner, Das Ellwanger Stiftskapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung, Diss.phil., Ellwangen 1969, 216, Nr.22; Hugo A. Braun, Das Domkapitel zu Eichstätt von der Reformationszeit bis zur Säkularisation (1536–1806). Verfassung und Personalgeschichte (= Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit 13), Stuttgart 1991, 567.

⁴³ Bossert, Stuttgart (wie Anm. 22) 211 z. B. für Georg Wirt.

⁴⁴ Sigel, Das Evangelische Württemberg (wie Anm. 23) VII.1, 527ff. Vgl. auch die detaillierte Dokumentation des Interims in HStAS, A 63 Bü 7 und A 525 Bü 26. Auch zum Folgenden. Namentlich handelte es sich bei den Stuttgarter Interimisten um Jakob von Westerstetten 1551 Aug. 16–1552 Dez. 5 Propst, Johannes Ofterdingen/Scheurer 1549–1552 Dekan, Johannes Bausch [1549 Jan. 15] Kustos, Michael Kreber 1549 Jan. 15–1552 Singer, Michel Schlosser/Ellwanger 1549–[1552] Vikar, Singer, Nikolaus Fischer 1548 Sommer–[1551], Valentin Ryser 1548 Nov./Dez.–1549, Martin Wern 1548 Nov./Dez.–[1549 Mai 3], Georg Wirt 1548 Dez.–1552 Apr. 6 Kantor, Stiftszelebrant, Johannes Wern 1548 Dez.–vor 1549 Jan. 16, Markus Flecht 1548 Dez.–1549 Spätsommer Prädikant, 1549 Aug./Sept.–1552 Nov. 12 „einfacher“ Interimist, Bernhard Berner 1549 [Jan. 16]–1551 Sept. 21 Singer, Organist, Johannes Schulmeister/Schultheiß gen. Hemminger [1549 Jan. 16–1550 Mai 9] Diakon, Singer, Johannes

vorhanden, d.h. die vorreformatorische Zahl an Geistlichen wurde auch nicht annähernd erreicht⁴⁵. Zuletzt zählte das Stift nur noch vier Kleriker. Man unterschied die Interimisten in Zelebranten, also die eigentlichen Meßpriester, und in Sänger. Letztere wurden im Gesang noch von den drei bis sechs Chorknaben sowie vom Schulkantor mit seinen Schülern unterstützt. Bezahlt wurden die Interimisten im allgemeinen mit wöchentlich zwei Talern.

Stets, so Sigel, seien diese Interimisten untereinander im Streit gewesen. Er spielt damit auf die „unrichtigen Händel“ an, von denen in den Notizen der herzoglichen Kanzlei die Rede ist und die in den zugehörigen Akten breit dokumentiert sind. Was hat man sich denn nun darunter im einzelnen vorzustellen⁴⁶? Ein unreflektierter Gang durch die Überlieferung ergibt ein in der Tat buntes Potpourri verschiedenster zwischenmenschlicher Konflikte, die ihrem Inhalt nach eine amüsante bis erschreckende Qualität aufweisen: So wird berichtet, daß sich zwei Chöre der Interimisten, von denen der eine von Sebastian Unger, der andere von Hans Stern geleitet wurde, am Vorabend von Mariä Himmelfahrt des Jahres 1550 während der Vesper gesanglich einander derart störten, daß der Gesang eines Hymnus' von einer Gruppe abgebrochen werden mußte. Ein anderes Mal, am 24. Januar 1551, hatten Stern und Unger gemeinsam zu singen, doch zerstritten sie sich während des Gottesdienstes aufgrund unterschiedlicher Gesangsweisen und dadurch erzeugter Mißlaute erneut. Drei Tage später eskalierte die Auseinandersetzung zwischen beiden, worüber Bossert ausführlich berichtet: „Aufregend und gemein ist der Streit Ungers mit Stern in der Vesper des 27. Januar 1551, wo jener Stern zuerst einen Laur nannte, dieser ihn dafür ein lausigen Meßpaffen schalt, dann in der Tröstkammer, d.h. der Sakristei, Unger fluchte und mit der Faust Stern ins Gesicht schlug, daß er blutete, worauf Wirt Unger bei der Hand ergriff und ihn in eine Ecke drängte und festhielt, indem er ihm erklärte, er lasse das nicht zu. Stern, der erst das Bewußtsein verloren hatte, eilte nach Haus. Auf die Frage, warum er blute, antwortete er seiner Frau: das kleine Meßpäßlein hat mich mit der Faust ins Gesicht geschlagen. Zornentbrannt eilte die mundfertige Frau ans Fenster. Da sie Unger in des Krähenpaffen, d.h. Berners Haus, das ihr Nachbarhaus war, sah, schrie sie: Du Schelm und Filzlaus, warum hast du meinen Herrn geschlagen? ... Unger gab zurück, sie sei eine Hure, für welche schon der Sack (zum Ertränken) bereit sei ... Nun fragte Unger, wo ihr Mann sei, ob sie

Stern 1549 Jan. 24–[1551 Mai] Singer, Georg Brucker/Pontis 1549 Mai/Juni Diakon, Nikolaus Scherer 1549 Mai–1552 Nov. 12 Stiftszelebrant, Nikolaus Zolt [1549 Mai] Prädikant und Kantor, Johannes Schuhmacher gen. Schramhans 1549 Okt.–1552 Sept. 25, Sebastian Unger/Kreb 1550 Apr. 9–1551 Mai Stiftszelebrant, Johannes Walcker/Schwarz 1550 Ende–1551, Bechtold Haid/Häda 1551 Febr. 11–1552 Juli 4 Singer, Johann Wolfgang Neuhäuser 1551 Okt. 20–1552 Juli 15 Vikar, Johann Straub 1552 Apr. 14–1552 Nov. 12/29 Stiftszelebrant. Vgl. ihre Biographien bei Auge, Stiftsbiographien (wie Anm. 3) 295 f. 298 f. 346 f. 354 f. 369 ff. 399 ff. 406 ff. 457 ff. 476 ff. 481 f. 489 f. 502 f. 538 f. 544 f. 549 ff. 554 559 562 f. 566.

⁴⁵ Bossert, Stuttgart (wie Anm. 22) 180.

⁴⁶ Zum Folgenden siehe vor allem HStAS, A 525 Bü 26; Bossert, Stuttgart (wie Anm. 22) 218 ff.

ihn verantworten müsse. Er müsse ein Schelm bleiben, bis er sich selbst verantworte. Sie antwortete: Du bist ein Schelm. Er muß sich verantworten, wo es vielleicht mehr gelten wird denn hier. Sie drohte auch, wenn sich Gelegenheit finde, ihm eins über die Haube zu hauen⁴⁷. Der Streit fand in der darauffolgenden Nacht seine Fortsetzung, als Unger gemeinsam mit Berner und dessen Frau vor Sterns Haus erschien und diesen und seine Gattin lauthals attackierten. Auch in der Nacht des 31. Januar schimpfte Berner vor Sterns Haus, er bleibe bis zu seinem Tod ein verräterischer Bösewicht. Berner indes war bei den anderen Interimisten verschrien, weil er ihrer Auskunft zufolge offen erklärt hatte, Gott habe ihm sein Essen und Trinken beschert. Infolgedessen seien Zechereien bei ihm an der Tagesordnung. „In Herrn Bernhards (Berner) Haus“, so Markus Flecht und Georg Wirt in ihrer Klageschrift, „sei täglich ein unziemliches, ärgerliches, schändliches, gotteslästerliches Leben mit Fressen, Saufen, auch verdächtiger Hurerei. Tag und Nacht werde bei ihnen aus- und eingelaufen, wie in einem offenen Frauenhaus, daß sich die Nachbarschaft, edel und unedel, ja die ganze Gemeinde ob solchem ärgerlichen Leben ärgerten ...“⁴⁸. Doch auch der Lebenswandel des nun schon mehrfach berührten Unger gab zu denken. Denn er lebte den zeitgenössischen Berichten zufolge mit der Tochter eines Konstanzer Domherrn, die er als seine Schwester ausgab, im Konkubinat. Mehrfach wurde er aufgefordert, diese anstößige Beziehung aufzugeben, was er verweigerte. Als ihn schließlich die herzogliche Kanzlei deswegen entließ, drohte er haßerfüllt, er werde nach Augsburg reisen und Württemberg dort wegen seiner lauen Haltung zum Interim verunglimpfen. Unger war anscheinend nicht der einzige Stuttgarter Interimist, der sich eine Konkubine hielt. Auch von Bechthold Haid wird derartiges erzählt. Und er weigerte sich gleichfalls, der Aufforderung zur Heirat nachzukommen. Flecht und Wirt beschwerten sich auch über Johannes Schulmeister, weil er unter anderem während der Horen und der Messe auf dem Markt spazieren gehe. Erscheine er im Chor, dann laufe er in der Sakristei hin und her. Unger mache es ihm gleich, wandle seinerseits während des Amtes in der Sakristei umher und lese unter den Horen in Büchern. Der gerade erwähnte Wirt wiederum lag mehrfach der Kanzlei mit der Bitte im Ohr, sie möge seine Bezüge anheben, da seine Arbeitsbelastung im Vergleich zu der der anderen Interimisten beträchtlich höher sei. In ernsthafter Geldnot, die durch den Tod seiner Frau und die Erkrankung seiner Kinder noch verstärkt wurde, befand sich nach Auskunft der Quellen Georg Bruckner oder Pontis. Er versuchte daher vehement, von der Kanzlei eine finanzielle Hilfe zu erlangen. Von Nikolaus Scherer wissen wir, daß er mit der Kanzlei um die Überlassung einer geeigneten Behausung rang. Zu guter Letzt sei noch als Beispiel angeführt, daß die Archivalien von Johann Schuhmacher berichten, er sei – wie seine Frau – dem Alkohol verfallen. Vor allen Dingen aber erzählte man über ihn, er habe sich dem Interimsdienst nicht aus Überzeugung, sondern nur *um des Bauchs willen* zur Verfügung gestellt.

⁴⁷ Bossert, Stuttgart (wie Anm. 22) 220 f.

⁴⁸ Ebd. 221.

Reflexionen zum Bild der Stuttgarter Interimisten

Kein vorteilhaftes Bild also, das die Interimskleriker in Stuttgart boten. Hat Sigel folglich recht, wenn er – wie zitiert – den Hader unter den Geistlichen so hervorhebt, auf ihre teilweise zweifelhafte Vergangenheit und mäßige Bildung anspielt und von ihnen sagt, sie hätten nur in den Tag hineingelebt und seien ihren Verpflichtungen schlecht nachgekommen?

Wenden wir uns zunächst der Vergangenheit und Bildung der Kleriker zu. Wir lassen dabei – wie im folgenden überhaupt – die fünf ehemaligen Stiftskleriker, die sich zum Interimsdienst bereitfanden⁴⁹, aufgrund ihrer geringen Zahl und weil sie Sigel und die anderen Forscher in der Regel nicht in ihre Kritik miteinbezogen, weitgehend außer acht⁵⁰. Von den verbleibenden 18 Interimisten stammten 15 – nach ihren (vermutlichen) Herkunfts-orten oder nach der vagen Auskunft ihrer Familiennamen – geographisch gesehen aus einem württembergischen oder zumindest württembergnahen Kontext. Als Erklärung für die zahlreichen Interimisten speziell aus dem Raum Böblingen wird eine Empfehlung von seiten schon an der Stiftskirche befindlicher Kleriker ins Feld geführt⁵¹. Der Großteil dieser Interimisten hatte bereits in vorreformatorischer Zeit dem Klerikerstand oder einem Kloster angehört, und alle hatten sich im protestantischen Kirchendienst in irgendeiner Form bewährt. Neu war ihnen der geistliche Habitus also nicht. Nur bei drei Interimisten handelte es sich eindeutig nicht um Württemberger: Georg Brucker war in Speyer oder Dortmund zuhause, Nikolaus Scherer kam aus Ottweiler bei Saarbrücken, und Nikolaus Zolt stammte ebenfalls aus Speyer. Wie Scherer nach Stuttgart gelangte, bleibt unklar. Brucker hatte sich für den Interimsdienst beworben und war schließlich nach Stuttgart gekommen, während für Zolt zu vermuten steht, daß Brucker ihn aus Speyer gekannt und nach Württemberg geholt hat. Von den 18 Interimisten lassen sich vierzehn als Universitätsbesucher nachweisen. Immerhin vier von diesen brachten es bis zum Bakkalar, nur einer, Markus Flecht, zum Magister. Insgesamt gewinnt das interimistische Stiftspersonal somit keine ungünstige Kontur, was die universitäre Ausbildung betrifft. Obendrein kommt Johann Schumacher als Lehrer zu Fellbach in den Quellen vor⁵², und Sebastian Unger ist als Rottenburger Schulmeister belegt⁵³, bevor beide als Interimisten an das Stift berufen wurden. Zur sozialen Herkunft läßt sich zumeist nichts Genaues sagen. Nur von Bernhard Berner oder Beringer weiß man definitiv, daß sein Vater als Professor an der Medizinischen Fakultät der Universität

⁴⁹ Jakob von Westerstetten, Johannes Ofterdinger, Johannes Bausch, Michael Kreber sowie Michel Schlosser. Markus Flecht war, nach HStAS, A 525 Bü 2 und C 3 Bü 3110, um 1526 anscheinend Stiftsvikar gewesen, hatte diese Stelle aber unmittelbar vor der Reformation nicht mehr inne.

⁵⁰ Siehe zum Folgenden die Lebensläufe der Kleriker bei Auge, Stiftsbiographien (wie Anm. 3). Hier finden sich auch ausführliche Quellennachweise und Literaturangaben.

⁵¹ Bossert, Stuttgart (wie Anm. 22) 212.

⁵² HStAS, A 525 Bü 26.

⁵³ Universitätsarchiv Tübingen, U 226 Bl. 4r.

Tübingen gelehrt hatte, er selbst also ein Abkömmling der Ehrbarkeit war⁵⁴. Doch auch für die anderen Württemberger steht dies aufgrund von Studium und Pfarrerstand zu vermuten⁵⁵. Mit ihrer universitären Ausbildung und ihrer sozialen Herkunft ordnen sich die Interimskleriker in genau das Bild ein, das man auch bei einer Durchsicht des reformatorischen Klerus erhalten würde⁵⁶. Vor allem aber wird deutlich: Die Interimisten waren weit weniger ungebildet und hatten eine nicht annähernd so zweifelhafte Vergangenheit, wie es Sigel glauben machen wollte. Das soll nicht heißen, daß es nicht auch dunkle Seiten im Vorleben der Interimisten gab: So war Bechthold Haid wegen eines *schamlosen Handels* aus Lauffen nach Stuttgart strafversetzt worden⁵⁷. Doch bildete er damit anscheinend eher die Ausnahme.

Damit kommen wir auf den Lebenswandel und das Pflichtbewußtsein der betreffenden Kleriker als Stuttgarter Interimisten zu sprechen. Bildete vor der Reformation die Sorge um die Pfründeinkünfte und die eigene Hauswirtschaft eine Konstante klerikalen Lebens, die einer sicher zeitaufwendigen Aufmerksamkeit bedurfte⁵⁸, so mußten solche Probleme jetzt in den Hintergrund treten, da sich die Zahlungs- bzw. Versorgungsmodalitäten infolge der reformatorischen Umwälzungen gewandelt hatten. Die Kleriker wurden nun nicht mehr aus den Einkünften ihrer eigenen (selbstverwalteten) Pfründe unterhalten, sondern bekamen aus der zu einem Stiftsvermögen verschmolzenen Pfründenmasse⁵⁹ einen feststehenden Geldbetrag und eine festgesetzte Naturalienmenge zugeteilt. Bei den „gewöhnlichen“ Interimisten handelte es sich dabei um die vergleichsweise hohe Geldzahlung von in der Regel zwei Talern pro Woche und eine Holzlieferung im Jahr. Tatsächlich begegnete die Kleriker im Interim nicht annähernd soviel als „aktive“ Teilhaber am Wirtschaftsleben, wie es Geistliche vor der Reformation getan hatten. Doch konnte ihnen die Versorgung gerade mit den Naturalien weiterhin Kopfzerbrechen bereiten. So sind uns Schreiben erhalten, in denen sich etwa Jakob von Westerstetten 1551 über eine (es sei hinzugefügt: von württembergischer Seite sicherlich nicht unabsichtlich) schlechte Ablieferungsmoral beschwerte⁶⁰. Außerdem gilt es festzuhalten: Zwar stellt die

⁵⁴ Bossert, Stuttgart (wie Anm. 22) 212.

⁵⁵ Dazu allgemein z. B. Hansmartin Decker-Hauff, Die geistige Führungsschicht Württembergs, in: Gunter Franz (Hrg.), Beamtentum und Pfarrerstand 1400–1800. Büdinger Vorträge 1967 (= Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 5), Limburg a. d. Lahn 1972, 51–80; Wolfgang Reinhard, Kirche als Mobilitätskanal der frühneuzeitlichen Gesellschaft, in: Winfried Schulze (Hrg.), Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität (= Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 12), München 1988, 333–351.

⁵⁶ Auge, Stiftsbiographien (wie Anm. 3) 114 ff.

⁵⁷ HStAS, A 525 Bü 26; Bossert, Stuttgart (wie Anm. 22) 216 221; Rothenhäusler, Abteien (wie Anm. 37) 220

⁵⁸ Marchal, Einleitung (wie Anm. 3) 51 ff.

⁵⁹ Vgl. zum Vorgang Bossert, Stuttgart (wie Anm. 22) 174 ff.; Hermann Ehmer, Ende und Verwandlung. Südwestdeutsche Stiftskirchen in der Reformationszeit, in: Lorenz – Auge, Stiftskirche in Südwestdeutschland (wie Anm. 3) 211–237.

⁶⁰ HStAS, A 525 Bü 26 27; Württembergische Landesbibliothek Stuttgart, Cod. hist. 2° 999, Bl. 362v f.

Tatsache, daß die Interimisten vielfach aus „Rücksicht auf den Frieden und die Rettung des Herzogs und des Landes aus der Umklammerung durch des Kaisers Spanier“⁶¹ dem Ruf nach Stuttgart gefolgt waren, ihre gesamte klerikale Tätigkeit während des Interims in einen herrschaftlichen Kontext. Darauf freilich blieb ihr landesherrlicher Dienst beschränkt – anders als in vorreformatorischer Zeit oder als bei den wiederrekrutierten ehemaligen Stiftsklerikern wie Johannes Ofterdinger oder Michael Kreber, die aufgrund ihrer Loyalität zum Herzog die Stellen im Stift mehr oder weniger bereitwillig wiedereinnahmen und gleichzeitig noch nach alter Manier in anderen herrschaftlichen Funktionen begegnen⁶². Als diplomatische Auftragsempfänger, als Räte, als Kanzleiangehörige, Mitglieder des Hofes sind die Interimisten nicht verwendet worden, wie es bei vorreformatorischen Geistlichen oft begegnet⁶³.

Ohne die in der Zeit vor der Reformation vorhandene wirtschaftliche oder herrschaftliche Belastung wäre den Interimisten also grundsätzlich wohl genug Zeit, jedenfalls sicher mehr als vor 1534, für die pflichtgemäße Vernehmung der *cura animarum* zur Verfügung gestanden. Um diese auch hierfür zu nutzen, setzte das wenigstens zweierlei voraus: Auf der Seite der einzelnen Kleriker eine dementsprechende sakral-priesterliche Lebenshaltung und ein Verständnis der Seelsorge als Amtsaufgabe und Pflichterfüllung, auf der Seite der übergeordneten Stellen (Stiftsleitung, Kanzlei) eine

⁶¹ Zitat aus Bossert, Stuttgart (wie Anm. 22) 225.

⁶² Ofterdinger fungierte etwa als Hofgerichtsassessor und landesherrlicher Rat: HStAS, A 17 Bü 12, Bl. 157 und J 1 Nr.23, 594 604; Christian Friderich Sattler, Geschichte des Herzogthums Württemberg unter der Regierung der Herzogen I-XIII, Tübingen-Ulm 1769–1783, IV, 29; Bernhardt, Zentralbehörden (wie Anm. 23) 610; Siegfried Frey, Das württembergische Hofgericht (1460–1618) (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 113), Stuttgart 1989, 93 107 203; Irmgard Kothe, Der fürstliche Rat in Württemberg im 15. und 16. Jahrhundert (= Darstellungen aus der württembergischen Geschichte 29), Stuttgart 1939, 156. – Kreber war geistlicher Verwalter der vakanten Stuttgarter Pfründen und Lehrer der Singerknaben: HStAS, A 17 Bü 13a, Bl. 4a 13b 1a und A 525 Bü 28; Gustav Bossert, Die Hofkapelle unter Herzog Ulrich, in: WVjH 25 (1916) 383–430, hier 406 420f.

⁶³ Siehe beispielsweise Oliver Auge, Stift und Herrschaft. Eine Studie über die Instrumentalisierung von Weltklerus und Kirchengut für die Interessen der Herrschaft Württemberg anhand der Biographien Sindelfinger Propste (= Veröffentlichungen des Stadtarchivs Sindelfingen 4), Sindelfingen 1996; Dieter Stievermann, Die gelehrten Juristen der Herrschaft Württemberg im 15. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung der Kleriker-Juristen in der ersten Jahrhunderthälfte und ihre Bedeutung für das landesherrliche Kirchenregiment, in: Roman Schnur (Hrg.), Die Rolle der Juristen bei der Entstehung des modernen Staates, Berlin 1986, 229–271; Rudolf Holbach, Kanoniker im Dienste von Herrschaft. Beobachtungen am Beispiel des Trierer Domkapitels, in: Hélène Millet (Hrg.), *I canonici al servizio dello Stato in Europa secoli XIII–XVI/Les chanoines au service de l'Etat en Europe du XIIIe au XVIe siècle*, Modena 1992, 121–148, hier 121: „Bei der großen Selbständigkeit in materieller Ausstattung und Lebensgestaltung, den im ganzen geringen Verpflichtungen für die Stiftsgemeinschaft und der großen Abkömmlichkeit waren gerade die Stiftskanoniker für über ihre geistlichen Funktionen hinausreichende Aufgaben im Dienste von Herrschaft geeignet.“

Aufsichtsrolle und Kontrollfunktion, um auf die Einhaltung der klerikalen Normen zu achten und Verstöße dagegen zu ahnden.

Geht man die Reihe der Interimisten durch, so wird man – trotz der zu diesem Komplex nur sehr begrenzt vorhandenen Quellenaussagen – ein fundiert priesterliches Selbstverständnis zumindest Georg Wirt und den letzten am Stift verbliebenen Interimsklerikern Johann Schuhmacher, Johann Straub, Markus Flecht sowie Nikolaus Scherer nicht absprechen können. Wirt und Flecht hatten ein stets wachsames, sittenstrenges Auge auf ihre Kollegen im Stift und zeigten Verstöße sofort bei der Kanzlei an⁶⁴. Die vier letzten Interimisten reagierten auf die herzogliche Anordnung vom 12. August 1552, die interimistischen Zeremonien seien einzustellen, in der Weise, daß sie sich sogleich nach den nun verbleibenden Möglichkeiten christlichen Gesangs erkundigten⁶⁵. Für eine Reihe von Interimisten kann man obendrein eine eher protestantische oder katholische Haltung deutlich ausmachen. Wirt, Schuhmacher sowie Unger legten z.B. – trotz ihres offensichtlichen Verstoßes gegen den Zölibat – ein mehr oder weniger altgläubiges Verständnis vom Priestertum an den Tag und protestierten beim Herzog gegen die ihnen von Stiftsdekan Ofterdinger erteilte Anweisung, die (interimskonforme) Feier des Michaelisfestes zu unterlassen. „Denn dieses Fest sei im Interim begründet. Es sei ihnen ein schwerer Handel, daß man sie vom Interim abtreiben wolle, das sie angenommen haben, aber sonst keine andere Reformation oder Instruktion. Beim Interim wollen sie bleiben, bis der Kaiser eine andere Ordnung anrichten werde. Das war deutlich gesprochen. Die Einschränkungen des Interims durch die Räte zur Anrichtung der Kirchendienste erkannten sie einfach nimmer an“⁶⁶. Hätte man ein derartiges Verhalten von Interimisten erwartet, die laut Sigel nur pflichtvergessen in den Tag hineinlebten? Gleichwohl ist unbestritten, daß es bei manchen Geistlichen auf der anderen Seite bemerkenswerte Glaubens- und Frömmigkeitsdefizite gab. Diese sorgten für einiges – wohl ähnlich den Meldungen der heutigen Regenbogenpresse die Realität aber allem Anschein nach überflügelndes und bis heute nachwirkendes! – Aufsehen bei den anderen Klerikern und in der Stuttgarter Bevölkerung. Auf das hierher gehörende Fehlverhalten zweier Geistlicher während der Gottesdienste wurde bereits eingegangen. Georg Wirt klagte am 19. Mai 1551 gemeinsam mit Bechtold Haid und Markus Flecht über das *Fressen* und *Saufen* in Bernhard Berners Haus und das ständige nächtliche Kommen und Gehen verdächtiger Personen, als ob es ein offenes Frauenhaus wäre. Es sei hier nur kurz angemerkt, daß solche Nachrichten nicht unbedingt für bare Münze genommen werden dürfen, da sie auf dem glaubensmäßigen Gegensatz zwischen den einzelnen Interimisten beruhen können, auf den wir gleich noch zu sprechen kommen. Allerdings scheint in Berners Fall ein wahrer Kern enthalten gewesen zu sein. Sein Verhalten, *das ain schand ist*, verärgerte Wirt unter anderem derart, daß er – nicht zum ersten Mal – am 5. April 1552

⁶⁴ Vgl. etwa Bossert, Stuttgart (wie Anm. 22) 211.

⁶⁵ Ebd. 224f. Auch zum Folgenden.

⁶⁶ Zitat aus ebd. 220.

um seine Verabschiedung bat⁶⁷. Ganz nebenbei übermitteln die Quellen also auch bei diesen Negativexempeln wieder nach unserem Verständnis und unserer Erwartung Positives, was die Sittlichkeit und Gläubigkeit von Klerikern angeht. Eine generelle Verurteilung der Interimisten als pflicht-, sitten- und moralvergessen führt dementsprechend an den damaligen Verhältnissen vorbei.

Wie sah es mit dem anderen Faktor aus, den übergeordneten Strukturen? „Von einer eigentlichen Verfassung (des interimistischen Stifts) ... kann keine Rede sein.“ Mit diesen knappen Worten charakterisiert Bossert die inneren Verhältnisse der neu ins Leben gerufenen Anstalt⁶⁸. So fehlte es schon an einer eigentlichen Leitung des Klerikergremiums: Propst Jakob von Westerstetten war lange Zeit nicht anerkannt und auch, als er die von ihm gewünschte Restitution erlangt hatte, blieb er dem Stift fern. Der Dekan als sein Stellvertreter blieb seinerseits auf Distanz zu den anderen Interimisten und ist kaum als am damaligen kirchlichen Leben Mitwirkender und Anteilnehmender auszumachen. Zwar übten Markus Flecht, der zunächst in der Funktion eines Stiftsprädikanten begegnet, aus dieser Position aber bereits im Sommer 1549 durch den protestantischen Matthäus Alber verdrängt wurde⁶⁹, und Georg Wirt gewisse Aufsichtsfunktionen aus, die aber in ihrer mehr informellen Art schon die Zeitgenossen als nicht hinreichend begriffen. Das Fehlen einer tatsächlichen Disziplinarinstanz öffnete Nachlässigkeiten, Pflichtversäumnissen und moralischen Verstößen Tür und Tor, was seinerseits Konflikte hervorrief. Hofmeister und Räte erkannten am 1. Februar 1551, als es den schon berührten heftigen Streit zwischen den zwei Interimisten Stern und Unger beizulegen galt, das Fehlen eines Regiments oder einer Person, die die Stiftspersonen über sich hätten, als einen großen Mangel. Es müsse daher jemand verordnet werden, der eine solche leitende Funktion wahrnehme. Doch folgte dieser Erkenntnis keine Tat. Bossert sieht den Grund für das Versäumnis darin, daß damals keine geeignete Person für einen solchen Posten vorhanden gewesen sei. Genausogut könnte freilich die fehlende Akzeptanz des Interims, die bei der Regierung mehr und mehr zum Tragen kam, und der darin begründete Unwillen, Mißständen desselben abzuhelpfen, dahinter gestanden sein. Besonders virulent wurden die Mängel im Jahr 1551, als Stern und ein Zelebrant – wohl Unger – entlassen wurden und die Personaldecke des Stifts

⁶⁷ Siehe zu den Vorgängen HStAS, A 525 Bü 26. Vgl. in dieser Richtung Bossert, Stuttgart (wie Anm. 22) 211: „Schon im Jahr 1550 war Wirt der Dienst in der Stiftskirche so verleidet, daß er wiederholt um Entlassung bat, zumal seine Familie und sein Gütlein in Aidlingen seine Anwesenheit fordern, aber man konnte ihn nicht entbehren, so daß er erst im Frühjahr 1552 seine Entlassung bewirken konnte.“

⁶⁸ Bossert, Stuttgart (wie Anm. 22) 218ff. in großer Ausführlichkeit. Auch zum Folgenden.

⁶⁹ HStAS, A 63 Bü 7; Materialien zu einer Geschichte des Stifts Beutelspach und der jetzigen Stiftskirche in Stuttgart, Augsburg 1781, 52; Gustav Bossert, Die württembergischen Kirchendiener bis 1556, in: BWKG 9 (1905) 7–42, hier 32; Sigel, Das evangelische Württemberg (wie Anm. 23) VII.1, 473 X.1, 24f.; Hans-Christoph Rublack, Alber, Matthäus (1495–1570), in: TRE II (1978) 170–177, hier 174.

damit noch dünner war als sonst. Flecht und Wirt meldeten an die Kanzlei, daß nun oft nur zwei oder drei Geistliche den Chor versehen würden, da die anderen Kleriker krank oder am Gottesdienst uninteressiert seien, und erbat eine baldige Besserung der Zustände. Von seiten der Kanzlei erfolgte freilich keine Reaktion. Ein weiterer offensichtlicher Organisationsschwachpunkt war die Kantorei, die anfangs doppelt besetzt war. Einer der beiden Kantoren, Nikolaus Zolt, klagte: *Nun sind zwei in gleichem Stand und gleicher Besoldung, und kann keiner wissen, wer Kantor ist*⁷⁰. Freilich war Zolts Belastung eine weit höhere als die seines unmittelbaren Kollegen Stern, da er gleichzeitig den Gesang in der Stuttgarter Leonhardskirche leiten, die vier zum Chorgesang in der Stiftskirche bestimmten Jungen gesanglich unterweisen und zudem in der städtischen Schule mithelfen sollte. Als er sich darüber Anfang Mai des Jahres 1551 bei der Kanzlei beklagte und um Erleichterungen bei seinen dienstlichen Verpflichtungen bat, zumal man bei seiner Anstellung versprochen hatte, ihn besser zu bezahlen, bekam er am 17. Mai die Weisung, sich innerhalb von vier Wochen um einen anderen Dienst zu bewerben⁷¹.

Schwerwiegender als die strukturell-organisatorischen Schwächen der provisorischen Institution gestalteten sich die religiösen Gegensätze, die in das neue Kapitel hineinwirkten. Auf sie lassen sich – das gilt es zu unterstreichen – die meisten der zahlreichen und in den erhaltenen Quellen ausführlich dokumentierten Auseinandersetzungen zurückführen, die sich innerhalb des Kapitels zwischen einer eher protestantisch und einer mehr katholisch geprägten Fraktion um Fragen des Gesangs, des Chor- und Kirchendienstes insgesamt, aber auch der Lebensführung entzündeten. So stritten sich die Geistlichen (auch während der Gottesdienste) auf das heftigste um die Anrufung der Heiligen, die die herzogliche Regierung untersagt hatte, nach der kaiserlichen Interimsordnung aber statthaft war. Stern behauptete, daß ein Teil seiner Klerikergenossen die Anrufung und die Fürbitte der Heiligen wiedereinführen wolle. Die Beschuldigten bestritten das bzw. wiesen darauf hin, daß ihr Verhalten gemäß der kaiserlichen Ordnung erlaubt sei und daß es ihnen keinesfalls zustehe, die Meßbücher wider das Interim zu korrigieren. Schließlich erklärten die drei Zelebrenten, sie seien nicht bereit zu singen oder zu lesen, solange Stern als ihr Kantor fungiere⁷². Auch Fahrlässigkeiten und Versäumnisse beim Gottesdienst lassen sich durch die religiösen Konflikte erklären. Markus Flecht erklärte etwa, er werde im Chor singen helfen, was *rein*, also schriftgemäß sei, aber der Teilnahme an der Messe versagte er sich⁷³. Johannes Schulmeister wich wegen seines protestantischen Glaubensverständnisses ebenfalls der Messe permanent aus⁷⁴. Und wenn seine Mitstreiter, so seine Worte, *zerbrechen*, d.h. sich durch Messe und Gesang überanstrengen sollten, werde er dennoch bei keiner

⁷⁰ HStAS, A 525 Bü 26.

⁷¹ Bossert, Stuttgart (wie Anm. 22) 214.

⁷² Ebd. 220.

⁷³ HStAS, A 525 Bü 26.

⁷⁴ Bossert, Stuttgart (wie Anm. 22) 213 219.

Meßfeier anwesend bleiben. Unger stand demgegenüber auf einem altgläubigen Standpunkt und wollte der protestantischen Richtung keinen Finger breit mehr zugestehen, als das Interim dieser einräumte⁷⁵. Bei all diesen stiftsinternen Religionsproblemen mag freilich Bosserts Bewertung durchaus zutreffen, daß ein Hauptgrund zum Scheitern der Institution darin lag, daß hinter ihrer Konstituierung vornehmlich kein religiöses Antriebsmoment stand, sondern die Werbetrommel herzoglicher Amtsträger, die den Kandidaten „den Anschluß an die kaiserliche Deklaration als eine politische Notwendigkeit, ja als ein Opfer zugunsten des Herzogs und des Landes hingestellt und ihnen eine glänzende Belohnung in Aussicht gestellt haben mochte(n)“. Insbesondere bei Johann Schuhmacher und Johann Wolfgang Neuhäuser weiß man, daß dies der Fall war. Ersterer hatte sich auf die Stuttgarter Stelle versetzen lassen, weil er dadurch ein höheres Gehalt erhielt, blieb dem dortigen Gottesdienst aber innerlich fremd. Letzterer hatte sieben Kinder zu versorgen und sich nach seiner Entlassung als Interimist zu Laichingen aus purer Geldnot nach Stuttgart beworben. Man mag diesen Geistlichen mit einiger Berechtigung zum Vorwurf machen, daß sie sich mehrheitlich nicht aus Glaubens-, sondern aus anderweitigen Gründen zum Interimgottesdienst bereitfanden. Doch es liegt auch einige Tragik darin, daß sie zum Großteil Opfer ihrer unter welchen Gesichtspunkten auch immer getroffenen Entscheidung wurden. Die meisten von ihnen wurden vorzeitig entlassen und dabei nicht immer freundlich, wie Bossert im Fall Georg Wirts anmerkte⁷⁶. Nur wenige von ihnen – z. B. Valentin Raiser oder Johannes Schulmeister – begegnen nach dem Interim eindeutig wieder im Dienst der württembergischen Kirche⁷⁷. Johann Straub bewarb sich für den evangelischen Kirchendienst und wurde von Matthäus Alber und Michael Kreber einer Prüfung unterzogen. Die beiden empfahlen, ihn in einen Ort zu entsenden, an dem seine interimistische Vergangenheit unbekannt sei, wiesen aber gleichzeitig darauf hin, daß er bei den Katholiken aufgrund von deren Priestermangel gute Anstellungsmöglichkeiten besäße. Möglicherweise gelangte er dann in den Schwarzwald oder auf die Schwäbische Alb⁷⁸. Johannes Schuhmacher wünschte seine erneute Anstellung als Schullehrer in Fellbach. Dort war aber bereits ein Nachfolger im Amt. Während nun die Gemeinde diesem zuneigte, da Schuhmacher seinerzeit nur aus Profitsucht dem Ruf nach Stuttgart gefolgt sei, sprachen sich der Generalsuperintendent Vannius und der Fellbacher Ortspfarrer aufgrund seiner Lateinkenntnisse für Schuhmacher aus⁷⁹. Wie mußte sich angesichts dessen aber ein Kleriker wie Wirt fühlen, der seiner eigenen Auskunft nach *wider Gemüt und Willen*

⁷⁵ Ebd. 215f. Auch zum Folgenden.

⁷⁶ Ebd. 211.

⁷⁷ Siehe z. B. ebd. 212 den Fall des Markus Flecht: „Zur Annahme seines Amtes an der Stiftskirche wird ihn wohl Hornmolt durch das Angebot der Stiftsprädikatur bewogen haben ... Er wurde schließlich am Samstag nach Martini 1552 mit schlichtem Abschied entlassen, da es für ihn in der neu aufgerichteten evangelischen Kirche Württembergs keine Stelle mehr gab.“

⁷⁸ Ebd. 226.

⁷⁹ HStAS, A 525 Bü 26

zwungenlich⁸⁰ dazu veranlaßt wurde, den Interimgottesdienst in Stuttgart zu verrichten?

Zu den offenkundigen inneren Schwächen des Interimsstifts traten die Anfeindungen von seiten der Stuttgarter Bevölkerung und des an den anderen Kirchen wirkenden protestantischen Klerus⁸¹. Durch das Bild der Zerstrittenheit, das das Stift aufgrund seiner öffentlichen Auseinandersetzungen unweigerlich nach außen vermitteln mußte, wurden sie nur noch verstärkt und waren ab dem Herbst des Jahres 1551 unüberhör- und -sehbar: Die Interimisten wurden etwa als Diener der Abgötterei beschimpft, als Meß- und Baalspaffen, Schelme und Diebe, die man aufhängen solle. Man schmierte Schmähworte an ihre Behausungen. Lieber wolle man Wiedertäufern Fleisch verkaufen als ihnen, hieß es ihnen gegenüber. Protestantische Geistliche verweigerten ihnen auch die Absolution und die Austeilung der Sakramente und predigten offen gegen die Zeremonien der Interimsordnung. Die Interimisten fürchteten daher nicht zu Unrecht um ihre Sicherheit und ihr Leben. Schon im Mai 1549 hatten Georg Wirt, Martin Wern, Nikolaus Fischer, Nikolaus Scherer, Johann Schulmeister und Bernhard Berner eine Eingabe an die Kanzlei gerichtet, in der sie sich speziell über die Schmähungen des protestantischen Geistlichen Veit Engel beklagten und auf die Gefahren von dessen Angriffen hinwiesen: *Sind wir Herrgotts- und Fleischverkäufer, wenn wir das Wiedergedächtnis des bitterm Leidens und Sterbens unsers Herrn Jesu halten? Ärgern wir das Volk, so wir, wie andere getaufte Christen, begehren, uns zu bessern und unsere Sünden bekennen? Solche Schmähungen sind E. F. Gnaden, dem gemeinen Frieden und einer ganzen Landschaft schädlich*⁸². Doch nicht genug: Auch die Regierung stand, wie gesagt, erst halbherzig und dann überhaupt nicht mehr zu den Interimisten. Folgerichtig hatte deren damalige Bitte um Schutz und Schirm keinen nennenswerten Erfolg: Veit Engel beschimpfte sie weiterhin von seiner Kanzel herab. Herzog Ulrich mied von Anfang an den Interimgottesdienst. Unter Herzog Christoph wurden die protestantischen Predigten in der Stiftskirche stark vermehrt und mehrere Versuche unternommen, die Interimsordnung zurückzudrängen. Schon zu 1550 ist belegt, wie der Stiftsdekan Ofterdinger die beabsichtigte Feier des interimskonformen Michaelisfestes untersagte, wogegen wiederum, wie gesagt, die altgläubig geprägten Stiftspersonen protestierten. Fällige Lohnzahlungen oder Wohnungszuweisungen wurden verschleppt. Offenkundigen Mißständen wurde nicht abgeholfen, es sei denn durch Entlassung, was wiederum eine personelle Schwächung der Institution nach sich zog.

Die deutlichen Mißstände in Struktur und Organisation des interimistischen Stifts wie der mehr oder weniger offene Widerstand von Regierung und Bevölkerung gegen das Interim führten schließlich bis zum Sommer des Jahres 1552 zum Ausbluten des Instituts. Nach und nach wurde es von seinen Klerikern verlassen, so daß zum Schluß (abgesehen von Ofterdinger, Kreber und Schlosser, welche während des Interims an sich nicht in

⁸⁰ Ebd.

⁸¹ Bossert, Stuttgart (wie Anm. 22) 223.

⁸² Ebd.

Erscheinung traten,) nur noch zwei Zelebranten und zwei Sänger in der Stiftskirche Dienst taten. Diese erhielten am 12. August 1552 vom Stuttgarter Untervogt Hippolytus Resch die herzogliche Anweisung verlesen, durch die bis auf weiteres die Feier päpstlicher Messen und Zeremonien verboten wurde⁸³. Damit war in Stuttgart das Scheitern des kaiserlichen Versuchs besiegelt, bis zur Lösung der konfessionellen Gegensätze durch ein Konzil einen glaubensmäßigen Schwebezustand zu schaffen, und gleichfalls das endgültige Ende des Stuttgarter Stifts eingeläutet. Noch ließ man den vier Klerikern die Zeit, sich nach anderen Diensten umzusehen. Währenddessen durften sie im Chor singen, sofern es sich um „christliche“, also evangelische Gesänge handelte. Die noch verbliebenen drei Chorschüler wurden entlassen. Ein Kleriker quittierte im September seinen Dienst, die anderen drei Interimisten blieben bis Mitte November in Stuttgart und zogen schließlich in der zweiten Hälfte des Monats ab, nachdem sie hierfür jeweils 10 Gulden erhalten hatten⁸⁴.

Mit dem Jahr 1552 und dem Scheitern des Interims schließt endgültig das letzte Kapitel der knapp dreihundertjährigen Geschichte des Heilig-Kreuz-Stifts. Zwar hielt in den Wänden der Stuttgarter Stiftskirche der katholische Glauben nach der Schlacht bei Nördlingen (1634) noch einmal Einzug. Doch wurde damals kein Kollegiatstift mehr im herkömmlichen Sinne geschaffen, also hier kein Kapitel von Säkularkanonikern etabliert. Kaiser und Konstanzer Bischof vertrauten die Kirche vielmehr *aus wichtigen Ursachen* den Jesuiten an, nachdem zuvor schon die Propstei dem kaiserlichen Rat Cornelius Heinrich Mottmann für seine Verdienste übergeben worden war⁸⁵.

Zusammenfassung

Unrichtige Händel der Interimistischen Stiftspersonen – kann man das Interim in Stuttgart und seine Protagonisten auf diesen simplen gemeinsamen Nenner bringen? Ein differenzierter Blick ergab, daß die Verhältnisse längst nicht so einfach sind, wie es frühere Historiker behaupteten. Zwar berichten die Quellen von zahlreichen Streitigkeiten zwischen den Interimisten, die sich – angesichts ihres klerikalischen Status – teilweise wirklich „unrichtig“ abspielten. Man denke nur an die peinlichen Szenen zwischen Stern und Unger. Auch an Meldungen über Fehltritte und Nachlässigkeiten auf seiten der Interimisten fehlt es nicht. Doch ist es nicht damit getan, diese Konflikte in aller Breite, die die Überlieferung gestattet, zu schildern, wie es die ältere Forschung zumeist tat, ohne nach den Hintergründen zu fragen. Mit einer solch oberflächlichen Vorgehensweise erscheint eine Beurteilung der betreffenden Geistlichen nach Sigel'scher Manier als reichlich unwissenschaftlich.

⁸³ Vgl. auch (Bossert), Fall des Interims (wie Anm. 36).

⁸⁴ Bossert, Stuttgart (wie Anm. 22) 224f.

⁸⁵ Zu den damaligen Geschehnissen siehe Christoph Kolb, Das Stift in Stuttgart während der Okkupation durch die Jesuiten 1634–1648, in: BWKG 22 (1918) 42–109, bes. 48.

Wie also steht es um die Hintergründe? Zunächst einmal war festzuhalten, daß die uns zur Verfügung stehende Überlieferung in zweifacher Hinsicht problematisch ist: Zum einen handelt es sich um eine Quellensammlung, die von der dem Interim gegenüber abgeneigten württembergischen Kanzlei angelegt wurde. Schon in der Quellenauswahl und mehr noch in den darin befindlichen Äußerungen der Kanzlei kommt eine Wertung des gesamten Phänomens „Interim“ zum Tragen. Zum anderen bildeten Vorgänge, die den Geschäftsablauf der Kanzlei betrafen, den Anlaß für die Aktensammlung. Somit wird klar, daß sich hier vornehmlich Anzeigen, Prozesse, Geld- und allgemeine Versorgungsfragen, Personaldebatten, Auseinandersetzungen zwischen Verfechtern des Protestantismus und den Vertretern des Interims usw. finden, Sachverhalte also, zu deren Bewältigung die Kanzlei eingeschaltet wurde oder die in ihrem Kompetenzbereich lagen.

Versucht man die „Brille“, durch die man die Nachrichten zum Interim in Stuttgart also von vornherein sieht, so gut wie möglich abzulegen, wird erkennbar, daß die Behauptungen, die Interimisten seien ungebildet und mit einer dunklen Vergangenheit behaftet gewesen, nicht zutreffen. Vielmehr stehen sie von ihrem bildungs- wie herkunftsmäßigen (sozial und geographisch) Horizont her ganz in der Tradition des vorreformatorischen Klerus, von dem sich in dieser Hinsicht die protestantische Geistlichkeit auch nicht abhob. Nicht von ungefähr waren die meisten der Stuttgarter Interimisten zuvor als evangelische Pfarrer tätig gewesen.

Betrachtet man des weiteren den Lebenswandel und die Pflichterfüllung der Geistlichen, so kann wiederum nicht die Rede davon sein, daß sie generell nur in den Tag hineinlebten, wie über sie geschrieben wird. Aus den vorhandenen Quellen sind stattdessen für den größeren Teil von ihnen ein ernstzunehmendes priesterliches Selbstverständnis und eine klerikale Lebensauffassung, die den Glauben durchaus ins Zentrum ihres Handelns rückte, erkennbar. Anders sind die in den Quellen dokumentierten Auseinandersetzungen zwischen einzelnen Interimisten, zwischen den Interimgeistlichen und evangelischen Predigern oder zwischen den Interimsklerikern und der Regierung bzw. Bevölkerung um im Interim begründete Glaubens- und Verfahrensfragen schwer erklärbar.

Hierin liegt, wie deutlich wurde, auch eine große Schwäche der ganzen Einrichtung: Es gelang nicht, einen glaubensmäßigen Konsens zwischen den Interimisten herzustellen. Vielmehr stand sich eine eher altgläubig geprägte Fraktion einer mehr protestantisch ausgerichteten Gruppe gegenüber. Auf diesen Gegensatz, so war erkennbar, lassen sich eine ganze Reihe der überlieferten Konflikte und Pflichtversäumnisse zurückführen. Die altgläubige Partei war etwa nicht zum Nachgeben in liturgischen Fragen bereit, Vertreter der protestantischen Richtung verweigerten sich dem vorgeschriebenen Interimsritus. Einen solchen Konsens hätte vielleicht ein auf Ausgleich bedachter Leiter der Anstalt herbeiführen können – einen solchen gab es zunächst überhaupt nicht, und als sich dann der vorreformatorische Propst Jakob von Westerstetten wieder durchsetzte, hatte man damit sicherlich keinen zum Kompromiß fähigen Kandidaten zur Hand – oder aber die Regierung mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln. Letztere aber verweigerte sich einer derartigen Aufgabe und setzte zur Beseitigung des lästigen

Interims auf Passivität und anhaltenden Widerstand. Sie hatte ein lebhaftes Interesse daran, daß der für das Interimsstift nötige Konsens gerade nicht zustande kam, um damit die Unmöglichkeit einer Rückkehr zum vor-reformatorischen Zustand zu demonstrieren. Die durchaus vorkommenden Fehltritte von Geistlichen, die durch das Fehlen einer eigentlichen Stiftsleitung auch provoziert oder zumindest begünstigt worden sein können, waren ihr aus diesem Grund sicher auch nicht unwillkommen.

Hinter der Konstituierung der Institution stand vornehmlich die „Werbetrommel“ herzoglicher Amtsträger. Sie hatten den Geistlichen die Annahme des Interims nahegelegt, weil sie dadurch den Druck des Kaisers auf den Herzog und auf das Land Württemberg mildern konnten, zusätzlich einen guten Verdienst in Aussicht gestellt. Mag man auch – gerade bei Geistlichen – das Fehlen eines religiösen Impetus vermissen und die Entscheidung der Interimisten deswegen verurteilen, so muß man doch zugestehen, daß die Annahme des Interims für diese etwas Tragisches an sich hatte: Der Herzog, seine Regierung und die württembergischen Untertanen, denen sie vielleicht helfen wollten (oder mußten), dankten es ihnen nicht, sondern behandelten sie als Exponenten einer verhaßten kaiserlichen Ordnung, die man zu beseitigen suchte, sobald es ging. Das verlockende Einkommen stand damit aber von vornherein auf tönernen Füßen. Nur wenigen gelang nach dem Interim die Rückkehr in den Schoß der protestantischen Kirche.

Diese Punkte gilt es zu beachten, wenn man die Stuttgarter Interimisten und ihre Rolle zu charakterisieren und zu bewerten sucht. Unbestritten ist, daß sich einige von ihnen so verhielten, wie man es von einem Geistlichen nicht gerade erwartet. „Bedenklich“ oder „zweifelhaft“ – Adjektive, die Sigel verwandte – sind in diesen kritikwürdigen Einzelfällen treffende Kennzeichnungen. Zieht man aber an den offenkundigen Ausnahmen vorbei zur Gesamtheit der Interimisten ein Resümee, so erscheinen diese weniger als „Täter“, sondern – wie es Bossert in seiner Studie zum Interim in Stuttgart als Ausnahmeerscheinung schon 1914 wenigstens teilweise zum Ausdruck brachte⁸⁶ – als Opfer einer verunglückten Religionspolitik Kaiser Karls V. und ihrer Folgen, die ab einem bestimmten Zeitpunkt sich selbst überlassen wurden und die die nachfolgenden Historiker schlechter machten, als sie eigentlich waren.

⁸⁶ Von der stellenweise geradezu vorbildlichen Ausgewogenheit, die Bossert hierin an den Tag legt, findet sich noch nichts in seiner knapp 20 Jahre zuvor geschriebenen Gesamtdarstellung zum Interim in Württemberg, die rein deskriptiv und unreflektiert in Wort und Inhalt die traditionelle Sichtweise des Interims und seines Klerus wiedergibt. Siehe etwa Bossert, *Interim in Württemberg* (wie Anm. 19) 158–164: „Sowenig als die Bischöfe konnten die mühsam geworbenen Interimisten eine Stütze für das kaiserliche Machwerk bilden. Liegt doch der Schwerpunkt jeder lebensfähigen Religion in der Überzeugungstreue und dem sittlichen Ernst derer, denen die Pflege des Gottesdienstes anvertraut ist. Und an beiden fehlte es den Interimisten fast durchaus. Für die Würde und den Ernst des Gottesdienstes, ja sogar selbst für die rein äußerliche Pünktlichkeit des Dienstes hatten diese Söldlinge der kaiserlichen Religion kein Gefühl ... Die Predigt der Interimisten zeigte den tiefsten Stand ... An zweideutiger Haltung der Interimisten fehlte es nicht. Man konnte den Mantel nach dem Wind hängen, sich heute als evangelisch, morgen als katholisch hinstellen ... Das Leben der Interimisten aber machte sie erst recht

Es würde an dieser Stelle zu weit führen, jetzt generell zu fragen, wie es in Württemberg insgesamt oder in den vom Interim betroffenen Reichsstädten um den Klerus und seine „Täter-/Opfer-Rolle“ stand. Dieses vielversprechende Thema muß vielmehr einer größeren Studie vorbehalten bleiben, die dann hoffentlich eindeutige Ergebnisse liefert. Bis zu ihrem Vorliegen ist durchaus Vorsicht geboten bei der Forderung, den Interimsklerus in einem neuen, positiveren Licht zu sehen. Allerdings müssen wir genauso vorsichtig sein mit seiner vorschnellen Verurteilung, wie sie bislang häufig vorkommt.

Anschriften der Mitarbeiter an diesem Heft

Dr. Oliver Auge

Historisches Institut der Ernst-Moritz-Arndt-Univ.,
Lehrstuhl für Allgemeine Geschichte des Mittelalters
und Historische Hilfswissenschaften
Domstraße 9a
17487 Greifswald

Priv.-Doz. Dr. Michael Basse
Weiers Wiesen 49
53229 Bonn

Prof. Dr. Thomas K. Kuhn
Theol. Seminar der Univ. Basel
Nadelberg 10
CH-4051 Basel

Dr. Jörg van Norden
Ilmenauweg 14
33689 Bielefeld

zum Abscheu des Volkes. Die evangelischen Kirchendiener seit 1534 waren auch keine vollendeten Heiligen gewesen, ... , aber die Haltung der Interimpriester sprach nur zu oft allem sittlichen Gefühl Hohn ... Noch ärger war das gotteslästerliche Fluchen dieser Leute, wie ihre Trunksucht ... Obgleich das Interim die Ehe gestattete, zogen es die lockeren Herren vor, mit Konkubinen zu leben, die man leichthin abschütteln konnte ... Und mit was für Weibern hausten diese Leute! ... Da diese (sc. die Interimisten) die Stimmung des Herzogs und des Volkes kannten, verschwanden sie allmählig, wie der Schnee vor der Sonne.“ – Diese Zitate legen auf ihre Weise eindrücklich die Notwendigkeit einer neuerlichen, an modernen wissenschaftlichen Ansprüchen und Methoden orientierten Annäherung an das Interim nahe.